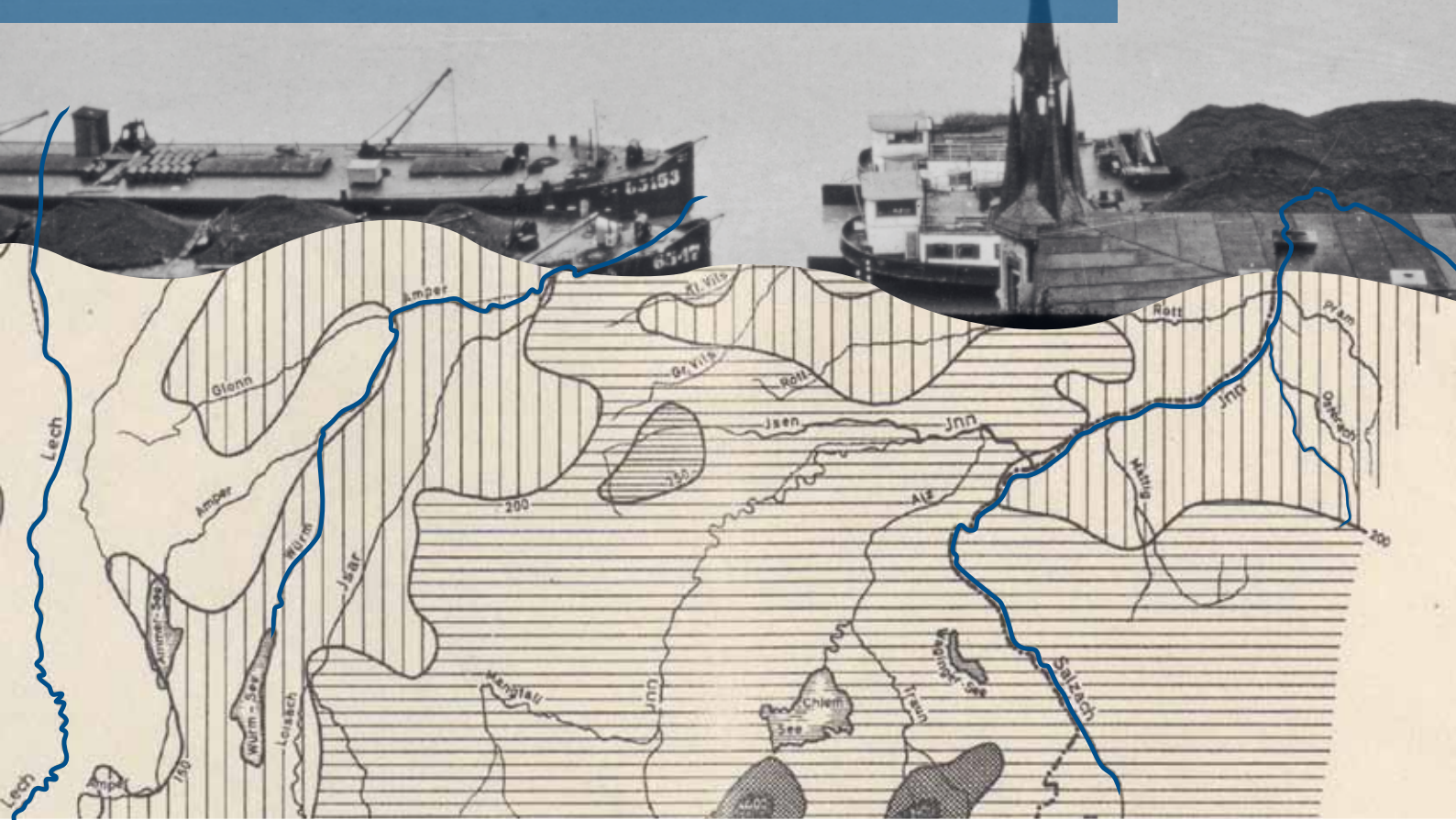




Die Hochwasserkatastrophe vom Juli 1954 in Bayern



16. Januar bis 6. Februar 2024

BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV
Schönfeldstraße 5, 80539 München

Öffnungszeiten:
Mo – Do 8.30 – 18.00 Uhr
Fr 8.30 – 13.30 Uhr

www.gda.bayern.de

Eine kleine Ausstellung des Fachbereichs Archiv- und Bibliothekswesen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Bearbeitet von Christine Rappel

– Eintritt frei –



Impressum

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen

Vorbereitungsdienst 2021/2024 für den Einstieg in der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen

Die Hochwasserkatastrophe vom Juli 1954 in Bayern.

Eine kleine Ausstellung des Fachbereichs Archiv- und Bibliothekswesen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, bearbeitet von Christine Rappel

München, 16. Januar bis 6. Februar 2024

Titelbild: unten Kat.-Nr. 2, oben Blick auf das überschwemmte Passau (s.a. Seite 10; Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bundesamt für Zivilschutz Fotos, Abgabe 2021/155, lfd. Nr. 28)

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2024, Gestaltung: Nicole Edwards

Literatur

Hubertus Bartmann, Wasserrettung. Gewässer- und Wasserbaukunde. Taktik, Technik, Hochwasser, Landsberg 2006.

Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft (Hrsg.), SpektrumWasser 1. Hochwasser. Naturereignis und Gefahr, München 2004; online abrufbar: [https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000008?SID=852680824&ACTIONxSESSxSHOWPIC\(BILDxKEY:%27lfw_was_00209%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27\)](https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000008?SID=852680824&ACTIONxSESSxSHOWPIC(BILDxKEY:%27lfw_was_00209%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27)) (aufgerufen am 2.1.2024).

Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.), Die Hochwasserkatastrophe des Jahres 1954 in Bayern, München 1955.

Matthias Dürr, Ausbruchs-Management nach Hochwasser: Cryptosporidienhäufung in Halle. In: 19. Pilztagung. Gemeinsame Fachtagung für biologische Schadstoffe. 23. bis 24. Juni 2015 im Gustav-Stresemann-Institut e.V. in Bonn. Bakterien, Hochwasser, fachgerechte Sanierung, Fürth 2015, S. 25–28.

Das Kabinett Ehard III, 18. Dezember 1950 bis 14. Dezember 1954, Band 4: 5.1.1954–7.12.1954, bearb. von Oliver Braun (Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften durch Andreas Wirsching und von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns durch Margit Ksoll-Marcon), Berlin–Boston 2023.

Heinz Mehlhorn, Gefahren durch Parasiten bei Abwasser- und Hochwasserschäden. In: 19. Pilztagung. Gemeinsame Fachtagung für biologische Schadstoffe. 23. bis 24. Juni 2015 im Gustav-Stresemann-Institut e.V. in Bonn. Bakterien, Hochwasser, fachgerechte Sanierung, Fürth 2015, S. 31–32.

Roman Sandgruber, Hochwasser in Oberösterreich. Das größte Hochwasser des 20. Jahrhunderts. In: *ooegeschichte.at. Virtuelles Museum Oberösterreich* (aufgerufen am 20.12.2023).

Markus Schimmelpfennig, Gesundheitsrisiken bei Abwasser- und Hochwasserschäden für Sanierer und Betroffene. In: 19. Pilztagung. Gemeinsame Fachtagung für biologische Schadstoffe. 23. bis 24. Juni 2015 im Gustav-Stresemann-Institut e.V. in Bonn. Bakterien, Hochwasser, fachgerechte Sanierung, Fürth 2015, S. 29–30.

Rainer Schwierczinski, Das Jahrhunderthochwasser 1954 in Bayern. In: THW Zeitung NRW 2/2014; online abrufbar: <https://www.thwhs.de/2014/09/rainer-schwierczinski-das-jahrhunderthochwasser-1954-in-bayern/> (aufgerufen am 13.11.2022).

Wasserwirtschaftsamt Passau (Hrsg.), Das Hochwasser im Jahre 1954, Passau 2004; online abrufbar: http://docs.dpaq.de/3976-hochwasser_passau_1954.pdf (aufgerufen am 20.12.2023).

Online-Nachweise

- <de.wikipedia.org/wiki/Hungersnot_in_der_Sahelzone> (zuletzt am 22. März 2023 um 14:26 Uhr geändert) (aufgerufen am 18.11.2022).
- <de.wikipedia.org/wiki/Tōhoku-Erdbeben_2011> (zuletzt am 3. Dezember 2023 um 14:01 Uhr geändert) (aufgerufen am 18.11.2022).
- <<https://de.wikipedia.org/wiki/ERP-Sondervermögen>> (zuletzt am 2. November 2023 um 22:23 Uhr geändert) (aufgerufen am 20.11.2022).
- <<https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/320847/naturkatastrophe/>> (aufgerufen am 13.11.2022).
- <<https://www.duden.de/rechtschreibung/Naturereignis>> (aufgerufen am 13.11.2022).
- <<https://www.dvgw.de/themen/wasser/wasserqualitaet/trinkwasserhygiene>> (aufgerufen am 4.12.2023).
- <<https://www.passau.de/Aktuelles/Pressearchive.aspx?rssid=0da1d02e-0451-4d11-97fb-1e249d557a51#:~:text=Oberb%C3%BCrgermeister%20J%C3%BCrgen%20Dupper%3A%20,,Passau%20musste,Pegel%20von%2012.89%20m%20messen.>>> (aufgerufen am 13.11.2022).
- <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Kryptosporidiose.html#doc2398518bodyText5> (Stand: 08.02.2019) (aufgerufen am 13.11.2022).
- <www.allgaeuer-zeitung.de/welt/panorama/die-schwersten-stuerme-und-orkane-in-deutschland-seit-1990-folgen-schaeden-tote_arid-384748> (aufgerufen am 18.11.2022).
- <www.diakonie-bayern.de/medien-publikationen-downloads/presse/meldung/sahel-schnelles-handeln-tut-not-diakonie-bittet-um-spenden> (aufgerufen am 18.11.2022).
- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) in der Fassung vom 24. Juli 1996* <<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKatSchutzG>true>> (aufgerufen am 4.12.2023).
- <<https://www.infektionsschutz.de/infektionskrankheiten/uebertragungswege/infektionen-ueber-wasser/>> (aufgerufen 4.12.2023).
- <www.planet-schule.de/mm/die-erde/Barrierefrei/pages/Hurrikan_Katrina_verwuestet_US-Kueste_und_New_Orleans.html> (aufgerufen am 18.11.2022).
- <www.planet-wissen.de/geschichte/antike/das_antike_rom/pwiepompeji100.html> (zuletzt am 22.06.2021 geändert) (aufgerufen am 18.11.2022).
- <www.sos-kinderdoerfer.de/informieren/aktuelles/news/duerre-und-hunger-suedliches-afrika> (zuletzt am 27. Februar 2020 geändert) (aufgerufen am 18.11.2022).
- <www.zdf.de/nachrichten/panorama/afrika-duerre-hunger-ukraine-krieg-russland-100.html> (aufgerufen am 18.11.2022).
- <www1.wdr.de/fernsehen/heimatflimmern/sendungen/schneechaos-im-muensterland-100.html> (zuletzt am 10.02.2021 um 14:38 Uhr geändert) (aufgerufen am 18.11.2022).

Ungedruckte Quellen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv:

Bayerische Staatskanzlei (StK)
 Bayerisches Innenministerium (MInn)
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
 Bayerisches Wirtschaftsministerium (MWi)
 Bundesamt für Zivilschutz Fotos

Österreichische Nationalbibliothek

„Die große Flut“ – Hochwasser in Bayern 1954

Das 1950 gegründete Technische Hilfswerk (THW) unterstützte Bayern in der Flut-Katastrophe 1954 mit 3000 freiwilligen Helfern.

Die Erfahrungen wurden in einem Lehrfilm zusammengefasst:

https://www.youtube.com/watch?v=Ckif60rF_9w



Einführung

Naturkatastrophen begleiten die Menschheit wahrscheinlich schon seit Urzeiten und sind auch heute noch trotz aller technischen Errungenschaften in ihrer Wirkung fatal und existenzbedrohend.

Naturkatastrophen sind zunächst nur Naturereignisse, also natürliche Prozesse ohne Zutun des Menschen, wie beispielsweise Vulkanausbrüche, Dürren, Tsunamis, Erdbeben, Stürme oder eben auch Überschwemmungen. Von einer Naturkatastrophe spricht man aber erst dann, wenn das Ereignis erhebliche negative Auswirkungen auf die Menschen und auf ihre Art zu leben hat.¹ Das Bayerische Katastrophenschutzgesetz definiert eine Katastrophe als ein „Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden und die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Dienststellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte zusammenwirken.“²

Obwohl Menschen per Definition nicht der unmittelbare Auslöser für solche Katastrophen sein können, so können sie doch durch ihre Lebensweise maßgeblich dazu beitragen. Anzuführen wäre u. a. der Bau von Siedlungen in gefährdeten Lagen, der Rück- oder Umbau von Versickerungsflächen oder der wenig schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Ein bekanntes Beispiel für eine Naturkatastrophe aus der Vergangenheit ist der Ausbruch des Vesuvs (79 n. Chr.), der die Stadt Pompeji völlig unter Asche begrub. Die bekanntesten Naturkatastrophen der letzten 20 Jahre sind der Hurrikan Katrina im Jahr 2005, der die Golfküste der USA verwüstete, das Seebeben vor der Ostküste Japans, das im März 2011 zur Nuklearkatastrophe von Fukushima führte und die immer längeren, verheerenden Dürren auf dem afrikanischen Kontinent.

In Deutschland sind v.a. das sog. Münsterländer Schneechaos Ende November 2005 zu nennen, bei dem besonders die unter der Schneelast umgeknickten Strommasten und der damit verbundene Blackout in Erinnerung geblieben sind, heftige Orkane wie z. B. Friederike (Januar 2018) und die Flutkatastrophe im Ahrtal (Juli 2021).

Gerade Wasser, das Menschen, Tiere und Pflanzen so dringend zum Leben brauchen, kann zu einer Katastrophe führen. Überschwemmungen als Folge von starken Niederschlägen sind an sich nichts Gefährliches, aber, treffen sie besiedelte Flächen, können die Bewohner derselben unmittelbar in eine lebensbedrohliche Gefahr geraten, ganz abgesehen von den enormen Schäden, die daraus entstehen können.

Das in dieser Ausstellung betrachtete Hochwasser im Juli 1954 galt als das Jahrhunderthochwasser in Bayern. Es überstieg die Hochwasserstände aus den Jahren 1862, 1899 und 1940. Allerdings übertraf wiederum das Hochwasser 2013, das nahezu die gleiche Gegend traf, diese Pegelstände erneut, z. B. wurde in Passau im Jahre 2013 ein Wasserstand von 1289 cm gemessen, im Jahr 1954 dagegen 1220 cm.

Die Ausstellung gibt einen Überblick über das Hochwassergeschehen vom Juli 1954. Dokumente aus amtlichen Akten bieten einen Einblick in die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Schadenshöhen und der Abwicklung von Hilfen für Betroffene.

¹ Vgl. <<https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/320847/naturkatastrophe/>> (aufgerufen am 13.11.2022).

² Vgl. Art. 1, Abs. 2 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) in der Fassung vom 24. Juli 1996.

Das Hochwasser traf die Bevölkerung, die noch mit den Auswirkungen des Krieges zu kämpfen hatte, schwer. Gerade einmal neun Jahre war der Zweite Weltkrieg vorbei, die wenigsten waren finanziell gut aufgestellt, es reichte bei vielen, wenn überhaupt, gerade einmal für das Nötigste. Versicherungen waren vermutlich die Ausnahme. Die meisten Betroffenen waren daher auf finanzielle Unterstützung durch den Staat dringend angewiesen.

Eine Besonderheit der damaligen Zeit, im Vergleich zu heute, war die Anwesenheit US-amerikanischer Armeeangehöriger als Folge des Zweiten Weltkriegs.

Die Ausstellungsstücke stammen aus den Beständen Bayerisches Staatsministerium des Innern, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr und Bayerische Staatskanzlei, die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrt werden.

1. Gefahren und Probleme von Hochwasser

Was macht Hochwasser so gefährlich?

Die offensichtlichste Gefahr ist das teilweise rasend schnell steigende Wasser und somit das Risiko, in den Fluten unmittelbar zu ertrinken. Wer schon einmal nur knöcheltief in einer starken Strömung eines Baches stand, kann ungefähr nachvollziehen, wie schnell Wasser einem den Boden unter den Füßen wegziehen kann. Wird man dabei unter Wasser gedrückt und mitgerissen, schwinden die Überlebenschancen. Neben der schwer einzuschätzenden Strömung besteht zusätzlich die Gefahr, durch von den Fluten mitgerissene Gegenstände erfasst zu werden.

Darüber hinaus können Gefahrstoffe, wie Benzin oder schädliche Chemikalien, aus von Hochwasser zerstörten Tanks oder anderen Behältnissen austreten. Im schlimmsten Fall hat dies schwerwiegende Konsequenzen für die Umwelt, indem z.B. Böden so geschädigt sind, dass sie nicht mehr genutzt werden können. Eine in der Folge mögliche Verunreinigung des Trinkwassers kann zu Vergiftungen und sogar zu Todesfällen führen.³

Damit im Zusammenhang steht, dass das Wasser, das bei einer Hochwasserkatastrophe landwirtschaftliche Nutzflächen, Gebäude, Straßen usw. überflutet, eher kein sauberes, ungefährliches Trinkwasser, sondern meistens verunreinigt und belastet ist und toxischen Schlamm mit sich bringt, der auch nach dem Rückgang der Fluten hartnäckig an Wänden, Böden, Gerät und Mobiliar haftet. Verunreinigungen können Parasiten, Viren und Bakterien sein, die zu seuchenähnlichen, sich schnell ausbreitenden Krankheiten führen können.⁴

In Halle an der Saale führte das Hochwasser 2013 zu einem der größten Ausbrüche von Kryptosporidiose in Deutschland. 167 Fälle waren bekannt, allerdings dürfte die Dunkelziffer wesentlich höher gewesen sein, da wohl viele erkrankte Personen nicht zum Arzt gingen. Diese Erkrankung wird durch Parasiten (*Cryptosporidium hominis*) ausgelöst, die den Dünndarm befallen und wässrige Durchfälle auslösen, die gerade bei älteren Menschen und Säuglingen zu massivem Flüssigkeitsverlust und damit verbundener Gewichtsabnahme führen können. In extremen Fällen kann ein Befall zum Tod des Infizierten führen. Eine Ansteckung erfolgt durch den Konsum von kontaminiertem Trinkwasser oder Lebensmitteln, kann aber auch durch fäkal-orale Kontakte von Mensch zu Mensch oder durch Tierkot übertragen werden. In Halle brachen die Kryptosporidien sechs Wochen nach der Hochwasserkatastrophe aus. Auslöser waren vermutlich Kinder, die im Überflutungsgebiet spielten und dabei mit kontaminiertem Schlamm oder Wasser in Kontakt ka-

³ Vgl. <<https://www.infektionsschutz.de/infektionskrankheiten/uebertragungswege/infektionen-ueber-wasser/>> (aufgerufen 4.12.2023).

⁴ Vgl. Schimmelpfennig.

men. Dieser Parasit kann bei ausreichender Feuchtigkeit lange überleben und hat zudem eine hohe Resistenz gegen Desinfektionsmittel und gegen Chlor, was problematisch ist, da Chlor häufig zur Desinfektion von Trinkwasser eingesetzt wird. Einzig sichere Präventionsmaßnahme gegen eine Ansteckung über das Trinkwasser ist Abkochen, wodurch die Erreger sicher abgetötet werden.⁵

Das finanziell schwerwiegendste Problem im Zusammenhang mit Überflutungen sind die durch das Wasser entstehenden Schäden an Wohnhäusern und Hausrat, Betrieben, landwirtschaftlichen Nutzflächen und Geräten sowie der Infrastruktur, wie z. B. Straßen und Brücken, Energieversorgung, Krankenhäusern, deren Behebung hohe Kosten verursacht und meist langwierige Aufräumarbeiten zur Folge hat.

Aber auch die mittelbaren Folgen eines Hochwasserereignisses sind auf keinen Fall zu vernachlässigen. Betriebsausfälle können auch dadurch entstehen, dass Mitarbeiter oder benötigte Rohmaterialien ein Unternehmen aufgrund von zerstörter Infrastruktur gar nicht erreichen oder die Energie-, Wasser- und Kommunikationsversorgung gestört ist. So kann ein Betrieb Schaden nehmen, ohne direkt vom Hochwasser in Form von Überschwemmung betroffen zu sein.

Während und nach einem Hochwasser sind erhebliche Kapazitäten an Einsatzkräften (u.a. Feuerwehr, THW, Rettungsdienste, Hilfsorganisationen) und Gerätschaften (u.a. Helikopter, Boote, Räum- und Bergegerät) gebunden. Um all dies zu koordinieren, sind entsprechende Stellen einzurichten.

Selbst bei von einem Flutereignis nicht zerstörten Gebäuden können Bausubstanz und Standsicherheit stark beeinträchtigt sein.

All dies zusammen verursacht erhebliche Kosten. Finanzielle Belastungen entstehen also sowohl durch die unmittelbaren als auch durch die mittelbaren Folgen einer Flutkatastrophe. Außerdem dauert es oft Jahre, bis in betroffenen Gebieten wieder ein einigermaßen uneingeschränktes Leben möglich ist.

Aus und im Nachgang zu Hochwasserereignissen können sich weitere Gefahren ergeben, zu nennen wären hier Murenabgänge und Erdbeben. Während der Katastrophe 1954 blockierten Erdbeben nicht nur Straßen, wodurch diese unpassierbar wurden, sondern zerstörten auch ein Bauernhaus mit Nebengebäuden im Raum Berchtesgaden. Dabei kamen zwei Menschen, wahrscheinlich die Bewohner, ums Leben. Die Bergungsarbeiten verzögerten sich aufgrund der Gefahr weiterer Erdbeben.⁶

Ferner war Almvieh aufgrund von heftigen Schneefällen eingeschneit und konnte zu Fuß kaum erreicht werden, da die Wege zu Sturzbächen geworden waren. Zwar wurde in einigen Gebieten Futter mit dem Helikopter nach oben gebracht und abgeworfen, aber in anderen Regionen mussten trotz aller Widrigkeiten Männer aufsteigen, um die Tiere zu versorgen – was dann auch gelang.⁷

⁵ Vgl. Dürr, Mehlhorn und <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Kryptosporidiose.html#doc2398518bodyText5> (aufgerufen am 13.11.2022).

⁶ Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern.

⁷ Ebd. S. 29.

2. Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser⁸

Hochwasser ist eine nicht zu unterschätzende Gefahr mit oftmals langwierigen und kostspieligen Folgen. Welche Maßnahmen können zur Abwehr dieser Gefahr getroffen werden?

Überflutungen durch Hochwasser können nicht ganz verhindert werden. Allerdings kann viel dafür getan werden, dass ein Hochwasserereignis nicht unmittelbar in eine Katastrophe übergeht. Für die Schadensbegrenzung gibt es drei große Felder, den natürlichen Rückhalt, den technischen Hochwasserschutz und die Vorsorge.

Der natürliche Rückhalt basiert darauf, dass es für Gewässer normal ist, von Zeit zu Zeit über die Ufer zu treten. Deshalb sind diese Ausuferungsgebiete so zu belassen bzw. zu gestalten, dass das Hochwasser sich dort ausbreitet und versickert, bevor es überhaupt Schäden in bewohnten oder bewirtschafteten Flächen verursachen kann. Je mehr solcher Flächen es an einem Gewässer gibt, desto geringer ist die konkrete Hochwassergefahr. Auch kann durch entsprechende land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen, beispielsweise durch Bepflanzung dieser Überschwemmungsgebiete, der natürliche Rückhalt erhöht und somit der Regenwasserzufluss zu den Gewässern gesenkt werden.

Der technische Hochwasserschutz kommt immer dann zum Einsatz, wenn bereits bebaute Gebiete gefährdet sind, überschwemmt zu werden. Dessen Möglichkeiten sind allerdings begrenzt, etwa dann, wenn die steigenden Fluten die erwartete Hochwassergrenze übersteigen und so wieder eine Gefährdung entsteht. Diese Unsicherheit muss in alle Überlegungen zum Schutz miteinbezogen werden. Die bekanntesten Bauten gegen Hochwasser sind Deiche und Dämme, wobei Deiche im Gegensatz zu Dämmen nicht dafür gedacht sind, dauerhaft eingestaut zu sein. D.h., das Wasser, das ein Deich abhalten soll, erreicht ihn im besten Fall gar nicht oder wenn, dann nur zeitweise. Ein Damm hingegen soll dauerhaft Wasser zurückhalten, weswegen bei dessen Bau vor allem auf den Aspekt der Dichtigkeit geachtet werden muss. Deiche sind dagegen meist nur aus Erde oder ähnlichem Material aufgeschüttet und mit Gras bepflanzt, damit dessen Wurzeln den Boden festigen.

Dagegen würden Bäume oder Sträucher nicht nur die Wartung erheblich erschweren, sie könnten durch ihre anders beschaffenen Wurzeln dem Deich auch eher schaden als nutzen, indem z. B. die Dichtigkeit leidet.

Wenn ein Damm bricht, kann das zu einer erheblichen Gefahr für Menschen werden, da das gesamte aufgestaute Wasser schlagartig freigesetzt wird und alles, was im Weg steht, mit sich reißen kann. Auch bei der Katastrophe von 1954 brachen Dämme, beispielsweise der Aiterachdamm (Lkr. Straubing-Bogen) und der Bogenbachdamm in Deggendorf. Zahlreiche Dämme konnten aber gehalten werden. In Ingolstadt kam es sogar zu einem Sabotageversuch am Paardamm zwischen Manching und Großmehring, den die Täter zum Brechen zu bringen versuchten, wohl weil sie andere Dämme entlasten wollten, um ihr eigenes Hab und Gut vor Überflutung zu schützen.

Alte Deiche und Dämme wurden bzw. werden inzwischen saniert und erneuert, um stärkeren Hochwassern standzuhalten. Darüber hinaus gibt es noch Hochwasserrückhaltebecken, Flutpolder, Hochwasserschutzwände usw., um das Wasser aufzuhalten, durch- oder umzuleiten. Aber auch ein gut ausgebauter und instandgehaltener technischer Hochwasserschutz sollte nicht dazu führen, gefährdete Gebiete zu bebauen bzw. sich in trügerischer Sicherheit zu wiegen, denn einen hundertprozentigen Schutz gibt es nicht.

⁸ Vgl. Bartmann, Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft und Bayerisches Staatsministerium des Innern.

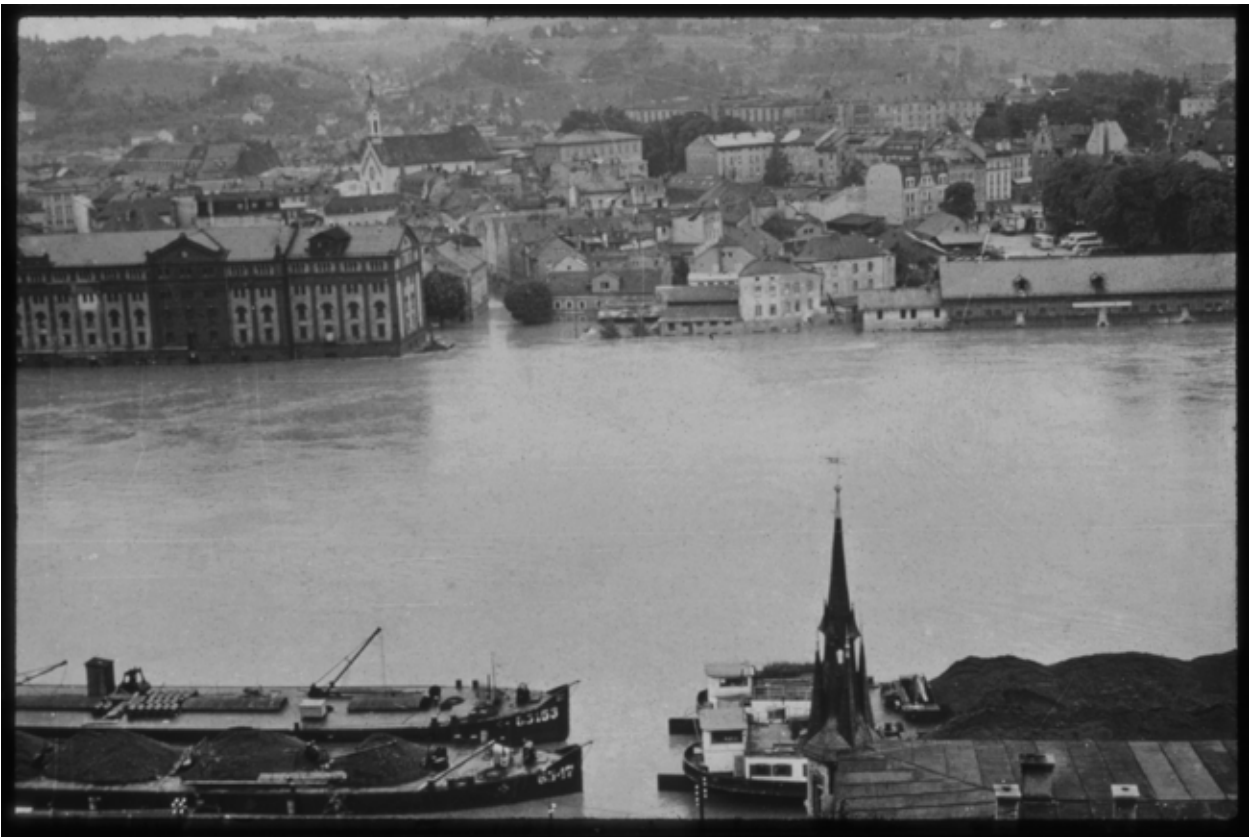
Nicht zu vernachlässigen ist daher die dritte Säule, die Vorsorge, denn da, wo technische Mittel versagen, weil Schutzeinrichtungen beispielsweise zu schwach ausgelegt wurden, kann sie Schäden vermeiden und Leben retten. Der wohl wirksamste Schutz ist die sog. Flächenvorsorge. Das bedeutet, grundsätzlich Risikogebiete zu meiden und dort nichts oder zumindest nichts von Wert zu bauen. Kommt es dort nun zu Hochwasser, kann es im Normalfall nicht zu einer Katastrophe werden. Heutzutage kann man durch hydrotechnische Berechnungen und Auswertungen ziemlich exakt Risikogebiete bestimmen und so gezielt Freihalten.

Bebaut man solche Gebiete dennoch, ist es wichtig, entsprechende Bauvorsorge zu leisten, also z. B. auf wasserempfindliche Materialien zu verzichten und Keller, Erdgeschosse oder andere betroffene Gebäudeteile so zu konzipieren, dass diese der Situation angepasst sind, also z. B. keine wertvollen Gegenstände enthalten oder zumindest schnell räumbar sind.

Aber auch das nützt nicht viel, wenn die Verhaltensvorsorge, also das Verhalten der Betroffenen, nicht stimmt. So müssen Warnungen ernst genommen und im Zweifelsfall Gebiete geräumt werden, andererseits müssen diese Warnmeldungen natürlich auch zuverlässig und rechtzeitig bei der Bevölkerung ankommen.

Sind die Betroffenen rechtzeitig gewarnt und wurden vorher Einsatzpläne erstellt, können häufig die schlimmsten Schäden vermieden werden, indem z. B. Güter, v.a. Gefahrgüter aus den potentiellen Überflutungsgebieten entfernt werden, Versorgungsanlagen (wie z. B. für Strom oder Trinkwasser) gesichert und besonders gefährdete Personen rechtzeitig evakuiert werden. Bei guter Vorsorge und reibungslosem Ablauf können Schäden verhindert oder zumindest reduziert werden.

Die Bedeutung der Vorsorge liegt also darin, bestmöglich für das nächste Hochwasser gerüstet zu sein, sowohl durch ausgearbeitete Katastrophenschutzpläne (einschließlich regelmäßiger Übungen) und frühzeitiges Warnen und Informieren der Bürger seitens der zuständigen Behörden, als auch die Bereitschaft der Öffentlichkeit, sich über das richtige Verhalten vor, während und nach dem Hochwasser zu informieren.



Blick auf das überschwemmte Passau (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bundesamt für Zivilschutz Fotos, Abgabe 2021/155, lfd. Nr. 28)

Exponate

1 Die Hochwasserkatastrophe 1954

Gedruckter Bericht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, 1955

Naturkatastrophen lassen sich nicht verhindern, aber man kann aus ihnen lernen und Erkenntnisse gewinnen. Zur Hochwasserkatastrophe 1954 wurde ein Bericht veröffentlicht, der einen Überblick über Entstehung, Ablauf, Maßnahmen und die gewonnenen Erfahrungen bietet. Er sollte auch dazu dienen, die Bedeutung des Katastrophenschutzes zu unterstreichen und geeignete Präventionsmaßnahmen zu treffen.

Der Bericht entstand auf der Basis der Abschlussberichte aller Beteiligten, u.a. der Obers-

ten Baubehörde, der betroffenen Regierungen, des THWs sowie den Aufzeichnungen mehrerer Wasserwirtschaftsämter.

Neben Bayern waren auch der Alpenraum und Teile Österreichs, außerdem der damaligen DDR und der damaligen Tschechoslowakai vom Hochwasser betroffen.

Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.), Die Hochwasserkatastrophe des Jahres 1954 in Bayern, München [1955], Druck, Papier, gebunden, 29,7 x 21 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbibliothek, 4°H 3633.



2 Wie kam es zum Hochwasser?

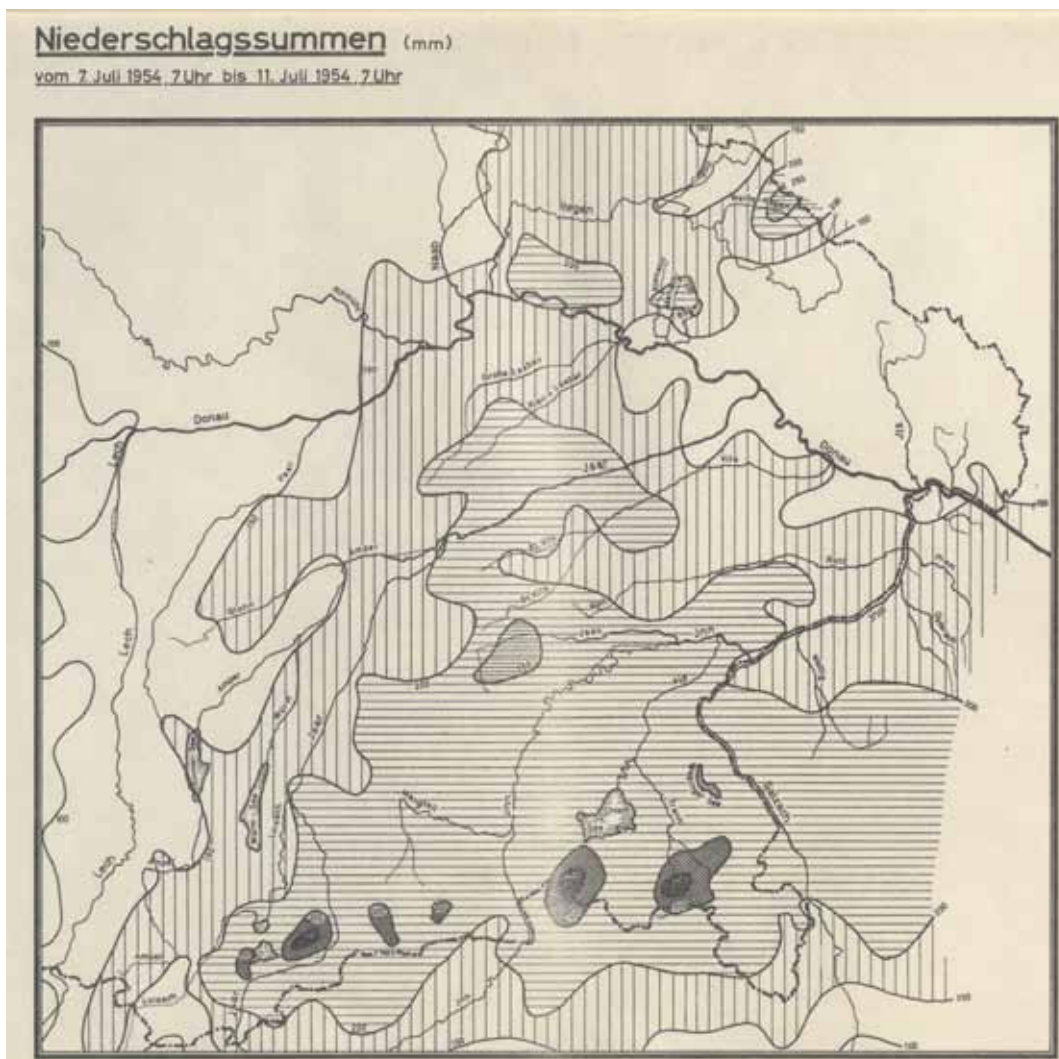
Niederschlagssummenkarte vom 7. Juli 1954, 7 Uhr bis 11. Juli 1954, 7 Uhr

Um die Niederschlagsmenge zu ermitteln, misst man die Regenmenge mit einem Regenschirm. Valide Werte ergeben sich durch die Betrachtung festgelegter Zeiträume, hier vier Tage seit Einsetzen der Regenfälle.

Die Hochwasserkatastrophe im Juli 1954 entstand maßgeblich durch einen niederschlagsreichen Sommer. Bereits Ende Juni gab es starke Niederschläge im Donaugebiet, die dazu führten, dass die Böden wassergesättigt waren und die Flüsse wesentlich mehr Wasser führten als gewöhnlich. Die immer wieder entstehenden Tiefdruckgebiete brachten auch Anfang Juli weiterhin kräftigen Regen, der erst im Laufe des 11. Juli 1954 endete. Ab dem 7. Juli 1954

kam es in den Alpen und im Bayerischen Wald zu ca. 90 Stunden Dauerregen, Richtung Westen zu ungefähr 70 Stunden. Es regnete 1,5–5,2 Liter pro qm pro Stunde, sodass in großen Teilen Niederbayerns in 4 Stunden 200% der normalen Monatsmenge niedergingen. Dadurch und durch die bereits angeschwollenen Flüsse und den übersättigten Boden floss das Regenwasser oberirdisch ab, es kam zur Hochwasserkatastrophe.

Karte aus Druck (wie Katalog-Nr. 1), Papier, 21 x 29,7 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbibliothek, 4°H 3633.



3 Verlauf des Hochwassers

a) Karte zum Hochwassergebiet in Bayern im Juli 1954, 1955

b) Fotografie einer durch das Hochwasser zerstörten Brücke, 1954

Am 2. und 3. Juli 1954 kamen aus Ober- und Niederbayern die ersten Meldungen, dass mittlere Hochwassergrenzen überschritten waren und das Wasser an der Rott-Inn-Mündung bereits über die Ufer getreten sei.

Ab dem Morgen des 8. Juli 1954 gab es weitere Berichte von übertretenden Gewässern, so z. B. vom Inn, der mit 20 cm pro Stunde anstieg. Im Laufe des Tages wurden zahlreiche Menschen evakuiert, Häuser und Straßen standen unter Wasser, der Verkehr wurde nahezu vollständig eingestellt. Zudem waren Brücken von den Wassermassen weggerissen worden, es entstanden erhebliche Gefahren durch Erdrutsche und brechende Dämme. Selbst die kleinsten Bäche waren inzwischen zu reißenden Strömen geworden. Ebenso waren landwirtschaftliche

Nutzflächen überschwemmt, es kam teilweise zu Unterbrechungen der Trinkwasser-, Strom- und Gasversorgung.

Am 10. Juli begann das Wasser in einigen Teilen Oberbayerns bereits wieder zu sinken und die Regenfälle hörten auf, in einigen Gebieten stiegen die Pegel allerdings weiter. Ab dem 13. Juli begann das Wasser in ganz Bayern entweder zu sinken oder zumindest nicht weiter zu steigen; in Oberbayern galt die Gefahr einer erneuten Überflutung als gebannt. Am 16. Juli wurde die Hochwasserkatastrophe 1954 für beendet erachtet.

a) Karte aus Druck (wie Katalog-Nr. 1), Papier, 30 x 40 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbibliothek 4°H 3633.

b) Dia, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bundesamt für Zivilschutz Fotos, Abgabe 2021/155, lfd. Nr. 65.



4 Arbeitsausfälle durch Hochwasser

Telegramm der Deggendorfer Werft und Eisenbau Gesellschaft an den bayerischen Wirtschaftsminister Hanns Seidel, 12. Juli 1954

Das Telegramm der Deggendorfer Werft und Eisenbau Gesellschaft berichtet über die Arbeitsausfälle im Zuge der Überschwemmungen und die Sorge, dass es zu nicht überschaubaren wirtschaftlichen Schäden kommen wird. Wegen Überflutung des Betriebsgeländes konnte nicht gearbeitet werden. Die Deggendorfer Werft ist nur einer von vielen Betrieben, die durch das Hochwasser unmittelbar oder mittelbar betrof-

fen waren. Einige, v.a. kleinere Betriebe, wurden durch die Schäden in ihrer Existenz gefährdet und konnten nur mit staatlicher Finanzhilfe weiterbestehen. Ob und, wenn ja, wie viele Betriebe durch die Flut ihre Existenzgrundlage tatsächlich verloren, ist aus den Unterlagen des Wirtschaftsministeriums nicht nachvollziehbar.

Telegramm, Papier, 15 x 21,8 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Wirtschaftsministerium 12993.

72 Telegramm Deutsche Bundespost

0613 DEGGENDORF F 40/37 10 1830 =

<p>Autgenommen Tag 0 Monats 54 Jahr 9 Zeit 4</p> <p>85 DEGGENDF Rgb 07</p> <p>Amt München</p>	<p>HERRN MINISTER DOKTOR SEIDEL</p> <p>MUENCHEN =</p> <p>7312</p> <p>Wirtschaftsministerium für Wirtschaft und Verkehr</p> <p>Nr. 060346 12 JUL 1954</p> <p>Aktion: 12.3.2. 12/17</p> <p>Ret. 38</p>	<p>Übermittelt Zeit:</p> <p>durch:</p> <p>12/10</p>
---	--	---

DURCH VOELLIGE UEBERFLUTUNG DES WERFTGELAENDES ARBEIT
EINGESTELLT 350 WERFTARBEITER HABEN KEINE
BESCHAEFTIGUNGSMOEGELICHKEIT STOP SCHADEN UND
PRODUKTIONSAUSFALL NOCH NICHT ZU UEBERSEHEN BEFUERCHTEN
ERHEBLICH WIRTSCHAFTLICHE RUECKSCHLAEGE ERBITTEN DAHER
BESPRECHUNGSMOEGELICHKEIT = DEGGENDORFER WERFT UND EISENBAU

Für dienstliche Rückfragen
SEIDEL 350 +
GMBH +

(10.13) 45 000 Gebz. Bremerbrgrat X 1. 1954 - 1. 1. 1954 (11. 1954) (IV. 3. Aufl. 4)

5 Einsätze der bayerischen Feuerwehren

Einsatzübersicht der bayerischen Feuerwehren im Zeitraum 7.–18. Juli 1954

Die Bewältigung der Hochwasserfolgen lag zunächst bei den örtlichen Einsatzkräften, v.a. den Freiwilligen Feuerwehren. Es gab aber auch Ausnahmen wie z. B. im Landkreis Laufen, wo es bereits am 8. Juli nötig war, Gebäude im großen Stil zu evakuieren. Am Morgen des 9. Juli wurde im Innenministerium schließlich eine „Gesamteinsatzleitung zur Bekämpfung des Hochwassers“ gebildet, um überörtliche Einsätze besser koordinieren zu können, denn an diesem Tag war nicht mehr zu bestreiten, dass sich die Überflutungen zu einer Katastrophe entwickelten. Trotzdem erfolgte die systematische Bereitstellung von Hilfskräften und Gerätschaften nur nach und nach, da sich laufend

neue Gefahrenstellen ergaben, die neu koordiniert werden mussten. Nach mehreren Tagen Dauereinsatz waren zudem die Einsatzkräfte erschöpft und mussten abgelöst werden. Durch überflutete oder anderweitig blockierte Straßen verzögerten sich nötige Einsätze, da teilweise weite Umwege notwendig waren. Der Vorrat an Sandsäcken ging relativ bald zur Neige, was dazu führte, dass anstatt spezieller Säcke einfache Mehl- oder Zwiebelsäcke mit Sand gefüllt wurden, um diesen Mangel auszugleichen. Insgesamt wurden über eine Million Sandsäcke verwendet.

Karte aus Druck (wie Katalog-Nr. 1), Papier, 21 x 29,7 cm, Maßstab 1:1.250.000, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbibliothek 4°H 3633.



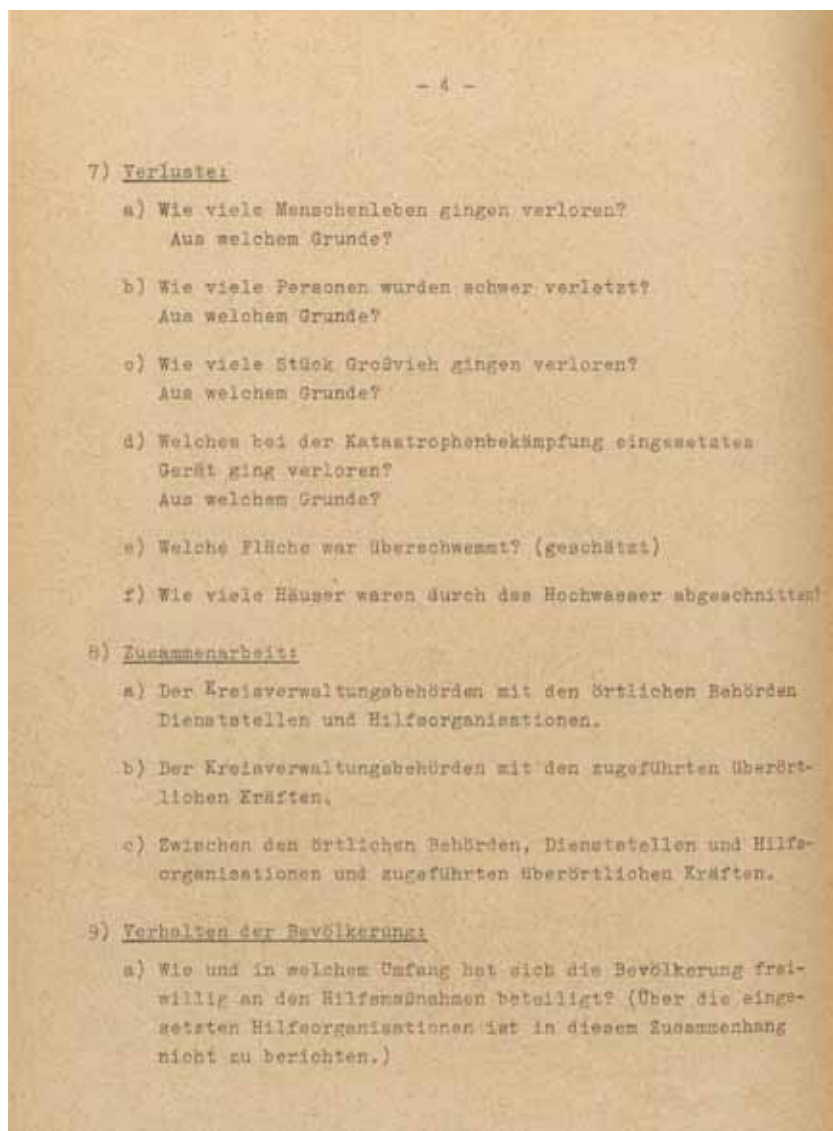
6 Auswertung der Einsätze

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern an die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden Ober- und Niederbayerns sowie der Oberpfalz, 30. Juli 1954

Um für die Zukunft gerüstet zu sein und von den gewonnenen Erfahrungen zu profitieren, forderte das Bayerische Staatsministerium des Innern Einsatzberichte an. Es wurden Formblätter mit den wichtigsten Fragen an die Regierungen der am stärksten betroffenen Regierungsbezirke geschickt. Beispielsweise sollte Auskunft über den täglichen Kräfte-, Geräte- und Materialeinsatz, über Evakuierungen und

die Erfolge der Maßnahmen gegeben werden. Darüber hinaus sollten Fragen zur Organisation, z. B. bei wem die Gesamtleitung lag, beantwortet werden. Außerdem war mitzuteilen, ob die gesetzlichen Bestimmungen ausgereicht hatten, den nötigen Material- und Kräfteinsatz zu mobilisieren. Auch Vorschläge zur Verbesserung des Katastrophenschutzes waren möglich.

Schreiben, Papier, 29,7 x 21 cm, 6 Seiten, gezeigt wird die vierte Seite, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Wirtschaftsministerium 12984.



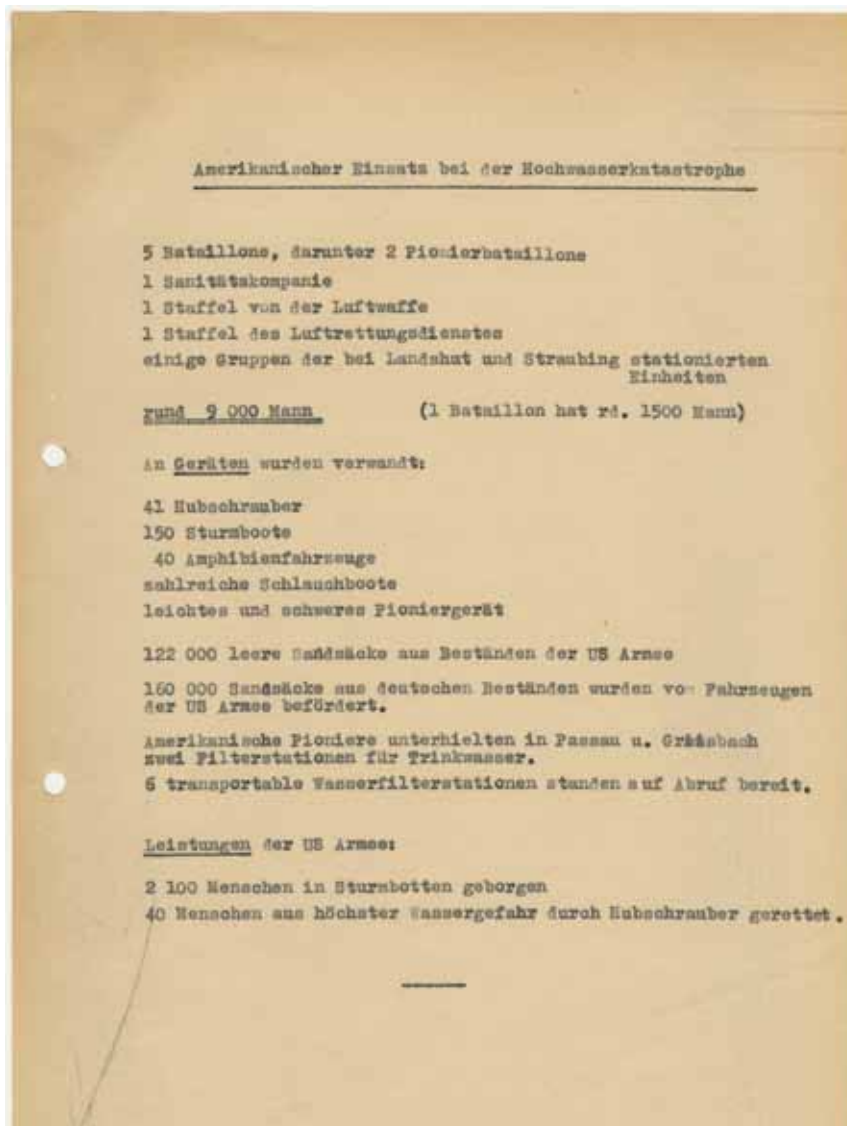
7 Einsätze der US-Amerikaner

- a) Aufstellung über den amerikanischen Einsatz bei der Hochwasserkatastrophe, 1954
- b) Fotografie von Sandsäcken und Einsatzkräften, 1954

Zum Zeitpunkt der Katastrophe – neun Jahre nach Kriegsende – galt in der Bundesrepublik Deutschland noch das Besatzungsstatut. Bayern gehörte zur amerikanischen Besatzungszone. Die US-amerikanischen Besatzer boten bereits am 8. Juli ihre Unterstützung in Form von Spezialeinheiten und dringend benötigten Gerätschaften, wie Booten, Hubschraubern oder Amphibienfahrzeugen, an. Die amerikanischen Einsatzkräfte halfen bei Evakuierun-

gen und retteten Menschen, die festsaßen, mit Schlauchbooten, was in Ermangelung deutscher Boote sehr gelegen kam. Die Situation im Landkreis Passau entspannte sich merklich, als die US-Amerikaner dort mit ihrer Ausrüstung eintrafen und die örtlichen Kräfte unterstützten. Ohne diese Unterstützung wären wahrscheinlich mehr Todesopfer zu beklagen gewesen. Zudem half die US-Army mit Sandsäcken und deren Transport aus.

- a) Aufstellung, Papier, 29,7 x 21 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatskanzlei 20600.
- b) Dia, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bundesamt für Zivilschutz Fotos, Abgabe 2021/155, lfd. Nr. 53





Kat.-Nr. 7b

8 Das Hochwasser in der internationalen Presse

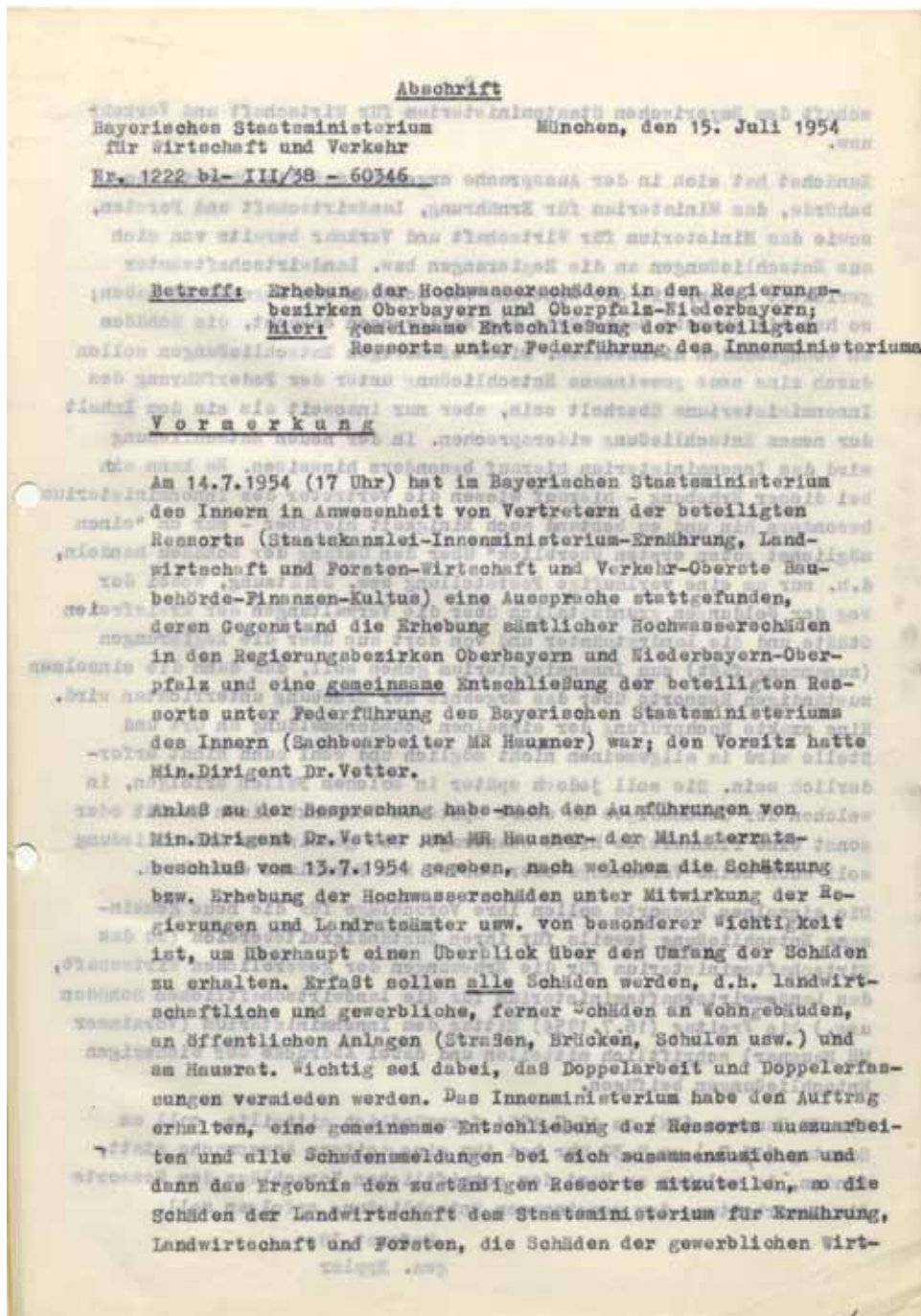
Zeitungsausschnitt der „New York Times“, 10./11. Juli 1954

Berichte über das Hochwasser schafften es auch in ausländische Zeitungen, so u.a. in die britische „The Times“ und die US-amerikanische „New York Times“. Deren Artikel beschränkt sich allerdings nicht ausschließlich auf Bayern, sondern berichtet auch von der zeitgleichen Überflutung in Linz (Österreich) und Prag (heute Tschechien, damals Tschechoslowakei).

Zeitung, Papier, 25 x 21 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatskanzlei 20602.

9 Erfassung der Schäden

- a) Bericht über eine Besprechung zur Erfassung der Hochwasserschäden im Bayerischen Staatsministerium des Innern, 15. Juli 1954
- b) Musterbogen, als Beilage zu einem Schreiben der Obersten Baubehörde, an die Regierungen und verschiedene Ämter in den betroffenen Gebieten, 1954
- In einer gemeinsamen Besprechung mit den Vertretern aller bayerischen Ministerien stimmte das bayerische Innenministerium das Vorgehen bei der Erfassung der Schäden ab. Ziel war es, einen Überblick über das Ausmaß der Katastrophe zu erlangen. Aufgenommen wurden alle Schäden, seien sie landwirtschaftlicher, gewerblicher, öffentlicher oder privater Natur. Mit der Erhebung der Schäden wurden die Landratsämter und die kreisfreien Städte beauftragt, die die Ergebnisse über die Regierungen an das Innenministerium weitermelden sollten.



Die Erfassung sollte zeitnah erfolgen und nach Abklingen des Hochwassers nur dann korrigiert werden, wenn es starke Abweichungen (über 10% oder über 10.000 DM) gebe.

Es wurden Musterformblätter erstellt und unter Federführung des Innenministeriums an die Regierungen geschickt (b). Wichtig war auch die Zuweisung einer Dringlichkeitsstufe (d = dringend, n = notwendig, v = verschiebbar, u = unnötig).

- a) Bericht, Papier, 29,7 x 21 cm, 2 Seiten, gezeigt wird die erste Seite, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Wirtschaftsministerium 12993.
- b) Musterbogen, Papier, 29,7 x 21 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Wirtschaftsministerium 12993.

Muster 1 63154
 W.M.V. 16.7.54 Nr. IV Z-
 9098 i 1.

Landbauamt
 Universitätsbauamt: Ausfertigung.

Betreff: Hochwasserschäden an: Staatsgebäuden.
 nichtstaatl. Gebäuden mit staatl.
 Baulast.

Spl. Kap.	Gebäude (wenn nötig Gebäudeteil)	Kurze Schilderung des Schadens (An- gabe d. Zahl der be- schädigten Wohnung)	Höhe des Gesamt- schadens (geschätzt)	Aus Sp.4 entfallen a.d.ge- schädigt. Wohng.	Dring- lich- keits- stufe	Kann d. Schaden aus zuge- teilten Mitteln beheb.wer- den(Verbr- stelle)
1	2	3	4 DM	5 DM	6	7
03 31	Gesundheitsamt Pamssau (Keller-u.Erd- geschoss)	Putz abgefallen, Betonfußboden aufgeblättert, Holzboden gewor- fen, Tüchungen erneuern, (2)	10.500.--	4.600.--	d	ja 0331/204)

Aufgestellt:
 den 1954

 (Unterschr. d. Amtsvorstandes)

10 Detaillierte Schadensmeldung eines Betriebs

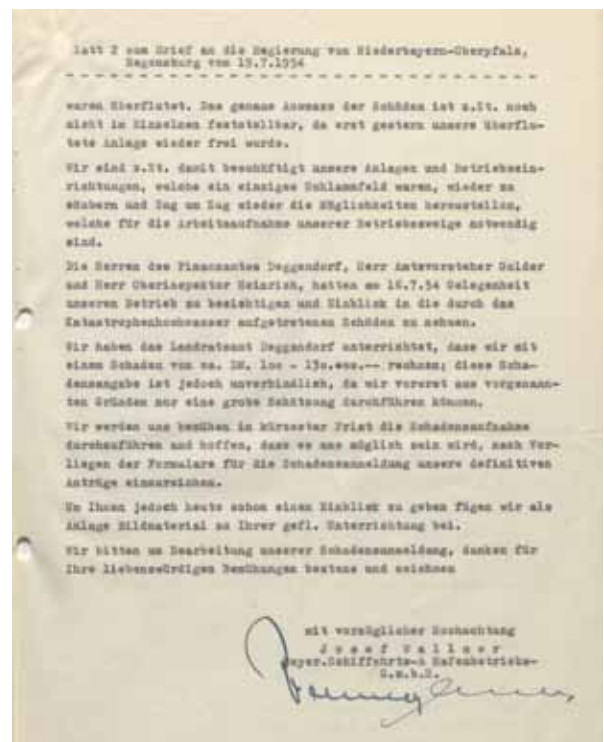
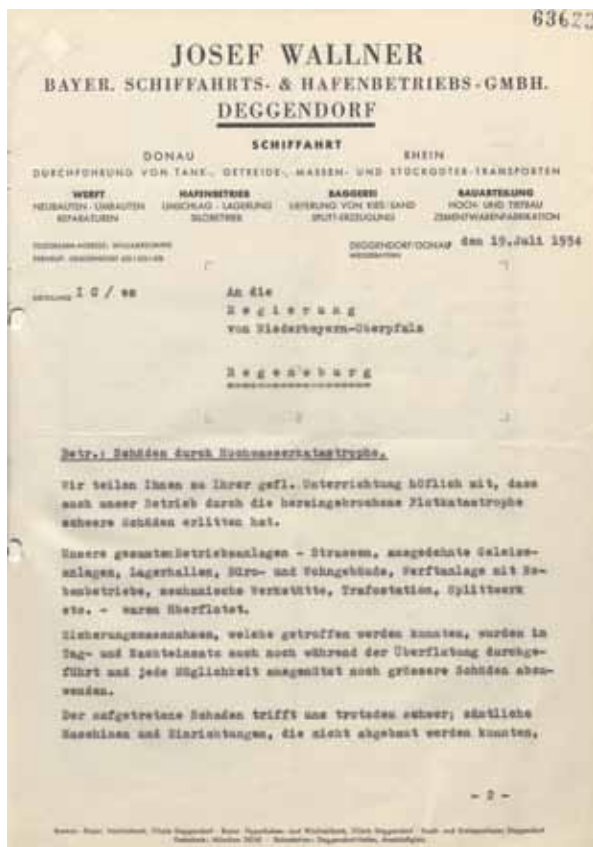
Schreiben der Wallner Schifffahrts- und Hafenbetriebsgesellschaft, Deggendorf an die Regierung von Niederbayern-Oberpfalz, 19. Juli 1954

Einige Betriebe wurden zügig tätig und meldeten sich mit einer genauen Auflistung ihrer Schäden. Bei den Verwaltungen der kreisfreien Städte und den Landratsämtern wurden eigene Schätzungskommissionen gebildet, an die sich Privatunternehmen nach Erfassung ihrer Schäden wenden konnten.

Das Beispiel der Wallner Schifffahrts- und Hafenbetriebsgesellschaft zeigt, wie verheerend die Schäden sein konnten und wie sie sich auf kleinere Betriebe und auf Privatpersonen auswirken mussten, die zum Teil ihre gesamte Exis-

tenz durch das Hochwasser verloren. Zwar sind die Schäden an einzelnen Gerätschaften oder Hallen in diesem Beispiel nicht übermäßig groß – die Reinigung und Entfernung des Schlammes, das nachfolgende Desinfizieren und Kalken einer Lagerhalle schätzte der Betrieb etwa auf 260 DM – aber die schiere Menge an kleinen Schäden lässt die Kosten zu einer Gesamtsumme von 130.772,58 DM anwachsen. Das an die Regierung von Niederbayern-Oberpfalz gerichtete Schreiben wurde vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr beantwortet.

Schreiben, Papier, 29,7 x 21 cm, 32 Seiten, gezeigt werden Seite 3–6, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Wirtschaftsministerium 12991.



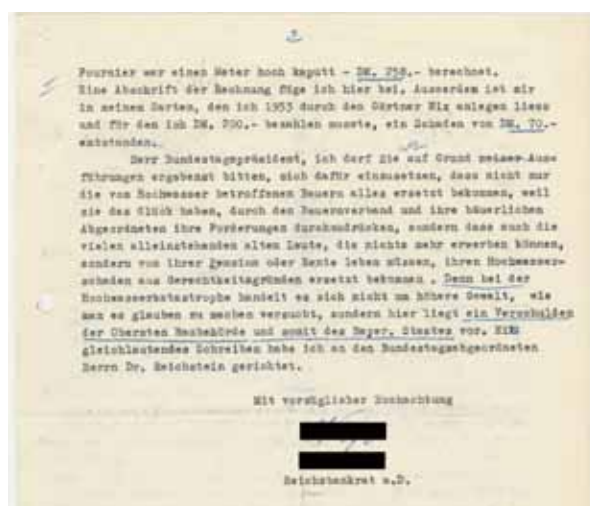
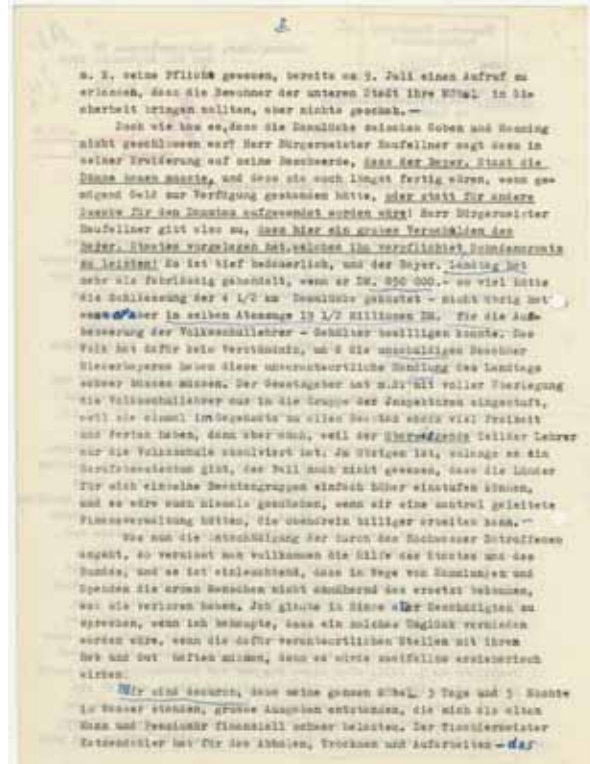
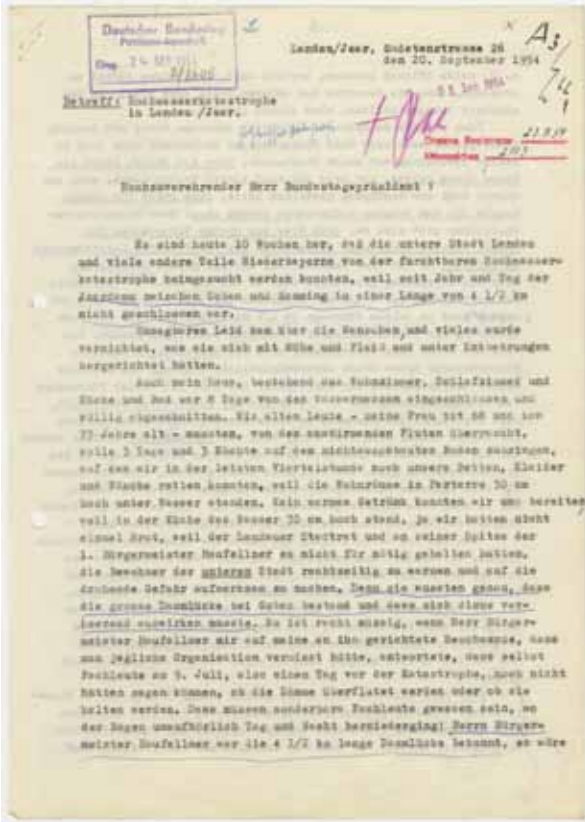
11 Beschwerde eines Bürgers

Schreiben eines Betroffenen aus Landau/Isar an den Deutschen Bundestag, 20. September 1954

Natürlich gab es Vorwürfe, dass die Katastrophe zumindest in Teilen hätte abgewendet oder doch zumindest hätte abgemildert werden können. Ein Betroffener beklagte zu späte oder fehlende Warnungen und Evakuierungen Außerdem wurde ausgeführt, dass sowohl dem Bürgermeister als auch dem bayerischen Staat bekannt war, dass eine Lücke im Damm zwischen Goben und Mamming bestand und es versäumt

wurde, diese zu schließen, was die Katastrophe – zumindest lokal – eingeschränkt hätte. Derartige Vorhaltungen von Versäumnissen waren wohl kein Einzelfall.

Schreiben, Papier, 29,7 x 21 cm, 3 Seiten, gezeigt werden alle Seiten, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Innenministerium 93046. Namen aus Datenschutzgründen geschwärzt



12 Schäden, Todesopfer und Verletzte

- a) Vorläufige Aufstellung der Gesamtschäden, 17. März 1955
- b) Notsteg vor überfluteten Häusern in Urfahr, Linz an der Donau, Oberösterreich, 1954

In der tabellarischen Aufstellung vom März 1955 findet sich eine Gesamtschadenssumme von 71.656.390 DM. Im November 1955 hatte sich diese Summe auf dann 119.668.199 DM erhöht.

Zusätzlich zu den finanziellen Schäden waren zwölf Todesopfer zu beklagen, darunter drei Kinder. Von den zwölf Toten ertranken zwei, eine Person starb durch einen umkippenden Kran, was deutlich macht, dass Ertrinken nicht unbedingt die größte Gefahr bei einem Hochwasserereignis darstellt. Neun Personen wurden schwer verletzt. 5.820 Wohnhäuser wurden durch die Fluten zerstört bzw. unbewohnbar. Es mussten 9.095 Personen evakuiert und 516 aus Wassernot gerettet werden.

In der Tabelle lassen sich die Schadenssummen, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und unterteilt nach Schadensart nachvollziehen.

- a) Tabelle, Papier, 41,4 x 29,4 cm, 6 Seiten, gezeigt werden die erste und die sechste Seite, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Wirtschaftsministerium 12984.
- b) Fotografie, Österreichische Nationalbibliothek, Serie: US12167, Medien-Nr. 00048468.

The image shows a handwritten table with multiple columns and rows. The columns are labeled with various categories of damage and financial values. The rows list different regions and their corresponding damage amounts. The table is organized into sections, with a total sum at the bottom.

The image shows a handwritten table similar to the one above, but with different data points. It also lists regions and their respective damage amounts, with a total sum at the bottom. The handwriting is in German, and the table structure is consistent with the one in the previous image.

Kat.-Nr. 12a



Kat.-Nr. 12b

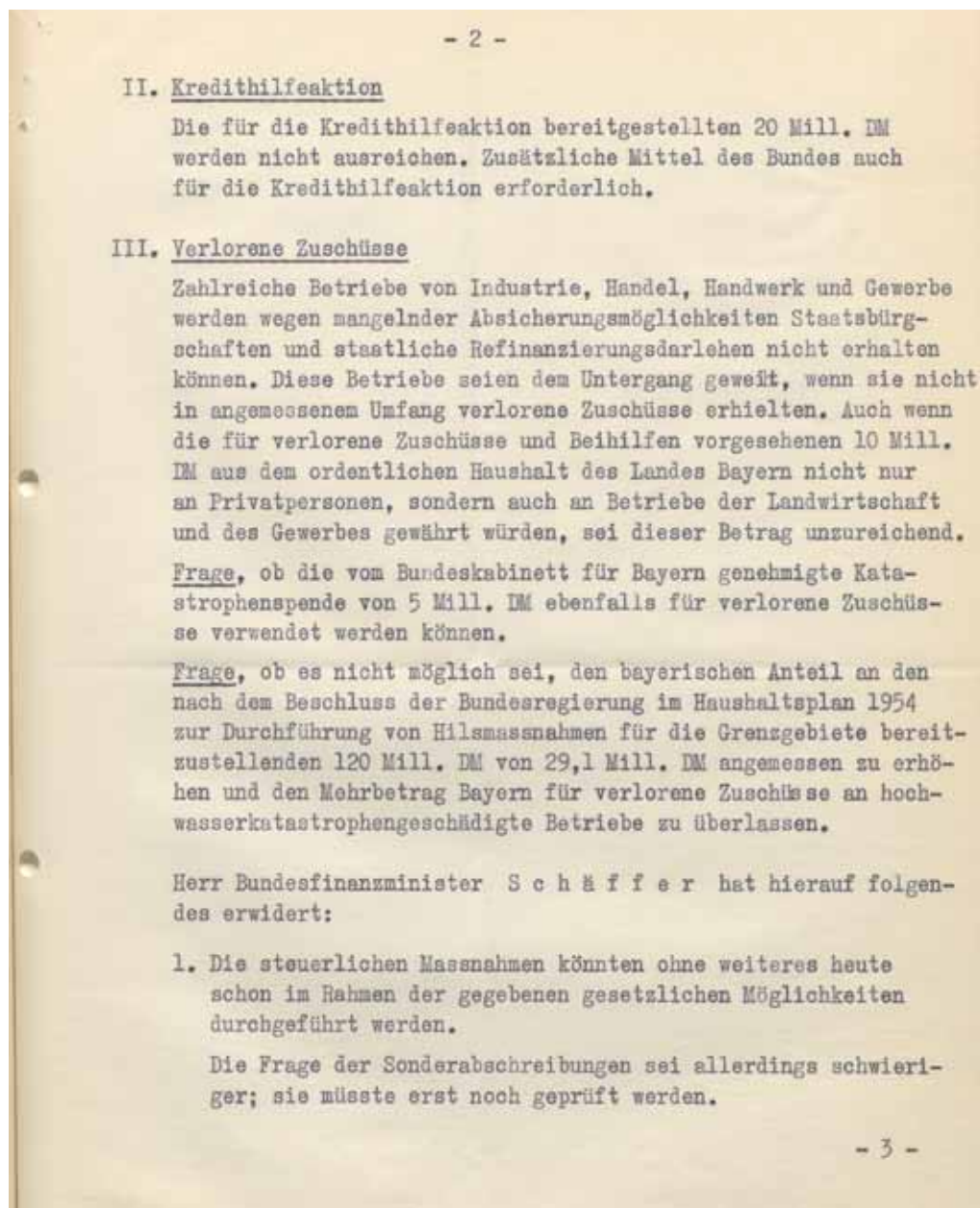
13 Staatliche Finanzhilfen

Kurzbericht, 22. Juli 1954

Am 22. Juli 1954 fand eine Besprechung im Passauer Rathaus u.a. mit dem Bürgermeister der Stadt, dem Passauer Landrat und Bundesfinanzminister Fritz Schäffer in Anwesenheit der Presse statt. Aus dieser Besprechung ging hervor, dass Bayern die Hilfen – seien es Kredithilfen oder verlorene Zuschüsse – unmöglich allein stemmen konnte und Hilfe vom Bund benötigt wurde. Zudem war zu diesem Zeitpunkt auch schon abzusehen, dass viele, v.a. kleinere Betriebe, durch fehlende Absicherungen keine

Kredite würden aufnehmen können und ohne staatliche Hilfen in der Existenz bedroht waren. Der Bundesfinanzminister sicherte zu, dass der Bund sich mit einer bestimmten Quote an den Kredithilfen und den verlorenen Zuschüssen beteiligen würde und zudem Überlegungen angestellt würden, wie man sonstige Geldmittel für Bayern freimachen könnte.

Kurzbericht, Papier, 29,7 x 21,2 cm, 3 Seiten, gezeigt wird die zweite Seite, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Wirtschaftsministerium 12993.



14 Verschiedene Arten der Finanzhilfe

- a) Entwurf einer Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen betreffend Richtlinien zur Durchführung einer staatlichen Finanzhilfeaktion, 1954
- b) Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 31/1954, 1954
- c) Auszug aus tabellarischer Übersicht über die vom Beginn der Finanzhilfeaktion bis 20. Februar 1955 erteilten Finanzhilfebescheide, Niederbayern und Oberpfalz, 1955

Die Finanzhilfeaktion des Staates bestand überwiegend aus Kredithilfen und einmaligen Zuschüssen, sog. Notstandsbeihilfen oder auch sog. verlorenen Zuschüssen. In der Bekanntmachung (b) und dem zugehörigen Entwurf (a) wurden den Betroffenen die Voraussetzungen für eine Finanzhilfe bekannt gegeben. Diese Hilfen sollten überwiegend jene erhalten, die durch die Hochwasserfolgen in ihrer Existenz bedroht waren und nicht denjenigen, die beispielsweise Sicherheiten hatten, um eigenständig einen Kredit aufnehmen zu können.

An Kredithilfen standen Staatsbürgschaften, Refinanzierungsdarlehen und Zinsverbilligungszuschüsse zur Verfügung. Staatsbürgschaften waren für diejenigen gedacht, die keine üblichen Sicherheiten vorweisen konnten und so ohne Hilfe keinen Kredit erhalten hätten. Refinanzierungsdarlehen und Zinsverbilligungszuschüsse wurden dafür genutzt, ausgegebene Kredite zu verbilligen.

Im Unterschied zu Krediten mussten Notstandsbeihilfen nicht zurückgezahlt werden. Diese Gelder sollten nur für diejenigen aufgewandt werden, die durch eine Kredithilfe nicht denselben Umfang an Hilfe erhalten hätten; v.a. dann, wenn keine Zinsleistungen erbracht werden konnten, ohne die Existenz zu gefährden. Diese Notstandsbeihilfen konnten mit Krediten kombiniert werden und es war auch möglich, eine erst beantragte Kredithilfe in eine Notstandsbeihilfe umzuwandeln, wenn der Kredit nicht gestemmt werden konnte. Bei einem Notstandsbeihilfeantrag musste angegeben werden, weshalb eine Kreditaufnahme nicht in Frage kam und ob im Falle einer Ablehnung eine Umwandlung in eine Kredithilfe gewünscht war. In dem Falle war der Antrag dann erneut beim

Kreditinstitut einzureichen, da nur eine Vormerkung für eine Kredithilfe erfolgte.

Eine weitere wichtige finanzielle Unterstützung war die Vorfinanzierungshilfe, die in besonders dringenden Fällen gewährt werden konnte, etwa wenn zur Sicherung der Existenz sofort Bargeldmittel benötigt wurden.

Eine weitere Möglichkeit zur Deckung eines längerfristigen Kreditbedarfs waren zinsvergünstigte Kredite aus dem ERP (European Recovery Program). Dabei handelte es sich um Gelder aus dem vom Bund verwalteten ERP-Sondervermögen, das auf der Grundlage des Marshallplans für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft bereitgestellt wurde.

Sämtliche Anträge waren bis zum 31. Oktober 1954 einzureichen und sollten sofort bearbeitet werden.

Der gewählte Ausschnitt aus dem Entwurf der Bekanntmachung (a) enthält Punkte zum Verfahren der Kredithilfen.

Bei Annahme der Anträge sollte die Auszahlung der Finanzhilfen zeitnah veranlasst werden.

- a) Entwurf, Papier, 29,7 x 21 cm, 12 Seiten, gezeigt wird die achte Seite, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Wirtschaftsministerium 12993.
- b) Bekanntmachung, Papier, 29,7 x 21 cm, 4 Seiten, gezeigt wird die erste Seite, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Wirtschaftsministerium 12993.
- c) Tabelle, Papier, 21 x 29,7 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Innenministerium 93045.

- 0 -

27. Die Kreisverwaltungsbehörden werden in Kreditfällen bis zu 5 000 RM, die Regierungen in Kreditfällen bis zu 50 000 RM nach näherer Regelung in einer Dienstausweisung ermächtigt werden, über Anträge auf Gewährung einer staatlichen Kredithilfe zu entscheiden. Soweit dabei Staatsbürgerschaften für Kredite über 30 000 RM zu gewähren sind, ist nach der zweiseitigen gesetzlichen Regelung die Zustimmung eines interministeriellen Bürgschaftsausschusses erforderlich. Die Entscheidungen dieser Behörden sind endgültig. Der Staatsminister der Finanzen wird den Kreisverwaltungsbehörden und Regierungen auf Anforderung Kontingente für die Gewährung von Bürgschaften, Refinanzierungsdarlehen und Hinverbilligungsmassnahmen erteilen.

28. Stimmt die entscheidungsberechtigte Behörde der Bürgschaftsübernahme zu, so hat sie die Bürgschaftserklärung dem kreditansprechenden Institut unmittelbar zu übersenden und einen Abdruck des Staatsministeriums der Finanzen zu übermitteln.

29. Bei Gewährung eines staatlichen Refinanzierungsdarlehens ist der Refinanzierungsbescheid in fiescher Fertigung an die Staatsschuldenverwaltung zu übersenden, bei der die Refinanzierungsdarlehen durch die Kopf- und Zentralstellen der Kreditinstitute abzurufen werden. Ein weiterer Abdruck des Refinanzierungsbescheides ist der Kopf- und Zentralstelle des kreditansprechenden Instituts auszuliefern.

30. Bei Gewährung eines staatlichen Hinverbilligungsmassmasses ist der Bewilligungsbescheid in fiescher Fertigung dem kreditansprechenden Institut zu übersenden, das eine Fertigung an den Kreditnehmer weiterleiten wird. Ein weiterer Abdruck des Bescheides ist, falls die Kreisverwaltungsbehörde entscheidet, der zuständigen Regierung zu übermitteln.

31. Wird ein Antrag auf staatliche Kredithilfe abgelehnt, so sind der Antragsteller und dem kreditansprechenden Institut zu verständigen.

67953

Sonderdruck aus „Bayerischer Staatsanzeiger“ Nr. 31/1934

Schlussatz des Staatsministeriums der Finanzen vom 20. Juli 1934 Nr. II - 79196 - UWO II betreffend

Richtlinien über die Durchführung eines staatlichen Finanzhilfeschlusses 1934 zugunsten der Hochwassergeschädigten (Finanzhilfeschluss 1934)

Zur Milderung der durch die Hochwasserkatastrophen in Bayern im Juli 1934 verursachten materiellen Schäden an landwirtschaftlichen Betrieben, gewerblichen und gewerblichen Betriebsbetrieben, an Gebäuden und an Hausrat führt der bayerische Staat eine Finanzhilfeaktion durch. Im Rahmen der durch den Reichspräsidenten beschlossenen Aktion an Kreditvergabe Refinanzierungsdarlehen und Hinverbilligungsmassnahmen sind, soweit erforderlich, Staatsbürgerschaft für Kredite an Hochwassergeschädigte gewährt werden (Kredithilfe). An Stelle oder neben einer Kredithilfe können auch einmalige Zuschüsse (Zuschüsse) erteilt werden.

Im Einklang mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Reiches sind für Wirtschaft und Verkehr sowie im Einklang mit dem Obersten Reichsamt für die Durchführung bestimmter

I. Voraussetzungen für die Gewährung von Finanzhilfe

1. Kredithilfe (Refinanzierungsdarlehen oder Hinverbilligungsmassnahmen) sowie Zuschüsse (Zuschüsse) kann nur gewährt werden für Kredite, die der Befreiung von zinspflichtigen Schäden dienen, welche durch die Hochwasserschlagung im Juli 1934 in Bayern zu landwirtschaftlichen, gewerblichen oder gewerblichen Betrieben, an Gebäuden und an Hausrat entstanden sind oder zu entstehen werden. Einmalige Zuschüsse können auch Notstandsbeiträge gewährt werden.

2. Für Schäden der Gewerbe- und Gewerbetriebe, wird die Gewährung von Darlehen oder Zuschüssen grundsätzlich geneigt.

3. Schadensfälle können nur berücksichtigt werden, wenn durch Hochwasser in einem profanen (nicht - Stadt oder Landort) Gewerbe- oder gewerblichen Geschäft - Betrieb, Betrieb oder Anlage einer gewerblichen Einrichtung entstanden sind. Einzelne Schadensfälle, die abstrakt betrachtet lediglich materiellen Schaden verursachen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

4. Der tatsächliche Vollzug der Hilfsaktion wird auf Veranlassung der Regierungen durch das Staatsministerium der Finanzen im Einklang mit dem Reichsamt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, im Wirtschaft und Verkehr der Finanzen selbst festgestellt.

5. Antragsteller, die über eigene Mittel zur Bewältigung der Schäden verfügen, können nach ihrer Vermögenslage die Aufnahme von Bankkrediten unter der Bedingung der Hinverbilligung werden kann, die aus diesem Anfall schon eine Hilfe aus öffentlichen Mitteln erhalten haben, oder deren Schaden durch Versicherungsmassnahmen gedeckt wird können, insoweit nicht berücksichtigt werden. Es sollen insbesondere solche Antragsteller bedacht werden, die

durch die Hochwasserschäden in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, die sie wegen eigener Kraft nicht zu bewältigen vermögen. In diesem Rahmen sind Geschädigte, die schon vor der Hilfsaktion 1934 in wirtschaftlicher Notlage waren, besonders zu berücksichtigen.

6. Die Notstandsbeiträge sind nur in Kreditform auszugeben und für die Befreiung der Schäden zurückzuführen. Die Notstandsbeiträge sind in der Weise zu verwenden, dass die Befreiung der Schäden durch die Notstandsbeiträge bewirkt wird.

7. Die Finanzhilfe ist eine Hilfsaktion, die dem Staat zugunsten der Geschädigten von Finanzhilfe in irgendeiner Art bewährt wird.

II. Arten der Finanzhilfe

A. Kredithilfe

a) Staatsbürgerschaft

8. Staatsbürgerschaft für die Gewährung von Kreditvergabe übernommen werden, soweit landwirtschaftliche, gewerbliche oder gewerbliche Betriebe, an Gebäuden und an Hausrat von 5 Jahren herkömmlich der Vermögenslage der in Nr. 10 bezeichneten Notstandsbeiträge nicht überlegen. Die Kredite sind nach einem Abgabeprotokoll zum Grundstück in 4 gleichen Jahresraten zurückzahlen. Die einzelnen Jahresraten sind am

1. Oktober 1936,
1. Oktober 1937,
1. Oktober 1938,
die letzte Rate am Tage des Kreditaufbaus zu leisten.

Die letzten Rückzahlung ist jedoch möglich. Die Kredite sind über Bürgschaften zu sichern.

9. Die Staatsbürgerschaft wird in Form einer qualifizierten Anzahlungsbefreiung übernommen bis zu 90% des festgestellten Anfalls übernommen. Die kreditansprechenden Institute haben eine mindestens eine Pfand-Eigenschaft zu tragen. Der Anfall gilt als festgelegt, wenn mindestens die Zahlungsfähigkeit der Schuldner durch Zahlungsmittel, Erlöse aus dem Verkauf der Immobilien oder durch die Leistung des Offenerwerbigen als Pfand-Eigenschaft übernommen ist und mindestens die Hälfte aus der Verwertung der etwa bestehenden Hypothek oder der sonstigen Vermögens der Schuldner sich ableiten lässt oder zu erwarten ist. Der Anfall gilt jedoch spätestens 1 Jahr nach Notstandsbeiträge festgelegt bzw. als Pfand-Eigenschaft in Höhe der dem noch nicht bewältigten oder beizubehaltenen quantitativen Kreditverleihung als festgelegt.

b) Eine Einzahlung für die Übernahme der Bürgschaften ist in Art. 2 des Erlässes über die Übernahme der Bürgschaften des bayerischen Staats vom 1. April 1934, Nr. 10, des gegenwärtig dem Landtag vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes über die Übernahme der Bürgschaften in Anwendung in Bezug zu ziehen.

B. Refinanzierungsdarlehen

10. Ein dem kreditansprechenden Institute die Kreditvergabe zu erlauben und die Kredite zu verbilligen, können Kredite an Hochwassergeschädigte auf Antrag durch Ge-

Kat.-Nr. 14a und 14b

Überwicht

Über die in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz vom Beginn der Finanzhilfeaktion bis einschl. 30. April 1935 erteilten Finanzhilfebescheide

(Die Zahlenergebnisse sind für Niederbayern und Oberpfalz zusammengefasst)

Schadensart	Bürgschaftserklärungen		Refinanzierungsbescheide		Zinverbilligungsbescheide		Notstandsbeitragsbescheide		
	Stück	Gesamte Kreditsumme RM	Gesamte Haftsumme RM	Stück	Gesamte Kreditsumme RM	Stück	Gesamte Kreditsumme RM	Stück	Gesamte summe RM
Landwirtschaft	848	1.198.840	1.078.698	1691	2.711.680	400	882.790	3638	2.084.673
Gewerbe	262	739.030	665.217	317	1.192.180	137	386.000	859	854.728
Gebäude	131	169.440	182.496	177	284.970	31	120.080	706	646.430
Hausrat	28	24.680	22.096	26	22.000	9	6.680	293	90.645
Insgesamt	1269	2.131.990	1.918.497	2211	4.100.830	637	1.395.490	5093	3.686.473
Zurückgegeben	46	18.230	16.407	33	39.530	2	2.250	-	-
Insgesamt	1223	2.113.760	1.902.090	2178	4.140.300	635	1.393.240	5093	3.686.473
Zum Vergleich: Bis 30.3.1935 ausgegeben (Ndb., Opf.)	1201	1.944.010	1.749.609	2078	3.764.180	604	1.089.690	4719	3.260.173

Kat.-Nr. 14c

15 Bereitstellung der Geldmittel

Schreiben zur Finanzhilfreaktion, 10. November 1954

Das Finanzministerium teilte die zur Verfügung stehenden Mittel ein und legte fest, wie diese verteilt werden sollten. So standen 15 Mio. DM für Verlorene Zuschüsse zur Verfügung (10 Mio. DM aus dem ordentlichen Haushalt Bayerns, 5 Mio. DM vom Bund), wovon ein Anteil von 7,3 Mio. DM u.a. für Zinsverbilligungen genutzt werden sollte, während fast der gesamte Rest (6,7 Mio. DM) an die zuständigen Regierungen gehen sollte, um von diesen in Form von Zuschüssen an private Geschädigte verteilt zu werden. Die restlichen Gelder sollten dann in eine Reserve zurückgelegt werden.

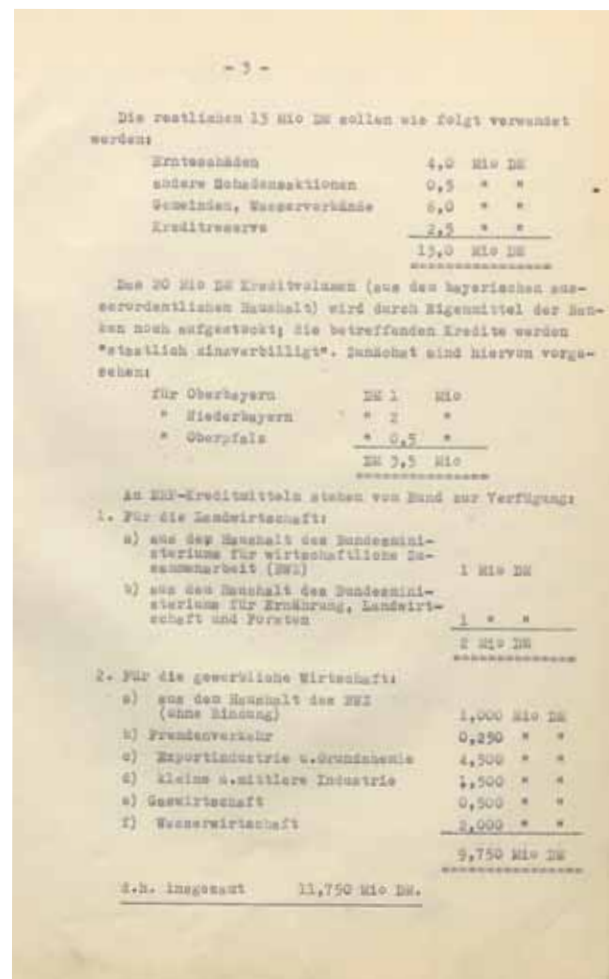
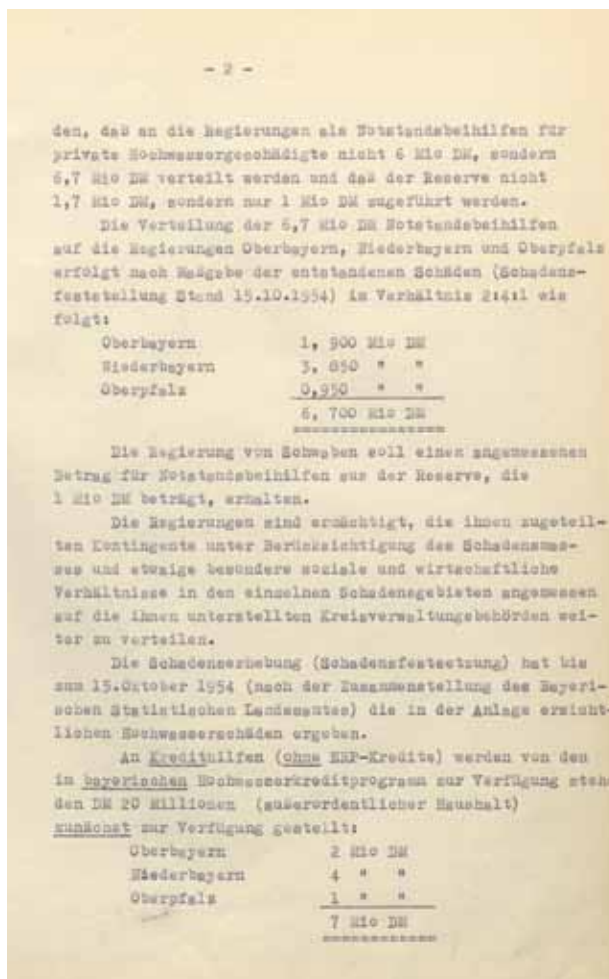
Die Regierungen durften diese ihnen zugewiesenen Mittel nach eigenem Ermessen an die ihnen unterstellten Kreisverwaltungsbehörden verteilen, unter besonderer Rücksichtnahme auf

die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der geschädigten Gebiete.

Durch das bayerische Hochwasserkreditprogramm standen zusätzlich noch 20 Mio. DM aus dem außerordentlichen Haushalt zur Verfügung, die durch die Banken um 3,5 Mio. DM aufgestockt wurden – sog. staatlich zinsverbilligte Kredite. Weitere 11,7 Mio. DM wurden vom Bund in Form von ERP-Kreditmitteln zur Verfügung gestellt.

Insgesamt standen staatliche Hilfen, von denen ein Teil „nur“ Kredithilfen waren, also zurückgezahlt werden mussten, in Höhe von 50,2 Mio. DM zur Verfügung.

Schreiben, Papier, 29,7 x 21 cm, 4 Seiten, gezeitigt werden die zweite und dritte Seite, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Wirtschaftsministerium 12995.



17 Das Wasser ging, die Schäden blieben

Fotografie eines mit Balken abgestützten Hauses, 1954

Gegen Ende des Jahres 1954 gab es Zeitungsberichte, unter anderem in der „Passauer Neuen Presse“, dass die staatlichen Hilfen nicht ausreichten und das Vorfinanzierungskontingent von einer Mio. DM nicht einmal zur Hälfte ausgeschöpft würde. Grund dafür war, dass nicht klar sei, ob die Gelder verlorene Zuschüsse oder Kredite seien.

Die Unzufriedenheit mit den Hilfen begleitete die Abwicklung der Hochwasserkatastrophe. Dies scheint, angesichts der Schadenssummen und der großen Anzahl von Anträgen einerseits und wegen des begrenzten Budgets an Hilfsmitteln andererseits, verständlich.

Das Foto zeigt ein stark in Mitleidenschaft gezogenes Gebäude, das mit Balken eher notdürftig gegen Einsturz gesichert wurde.

Wann und wo genau dieses Foto entstand, ist leider nicht zu ermitteln. Es kann davon ausgegangen werden, dass solche und ähnliche Schäden in den betroffenen Gebieten häufig zu finden waren.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bundesamt für Zivilschutz Fotos, Abgabe 2021/155, lfd. Nr. 65



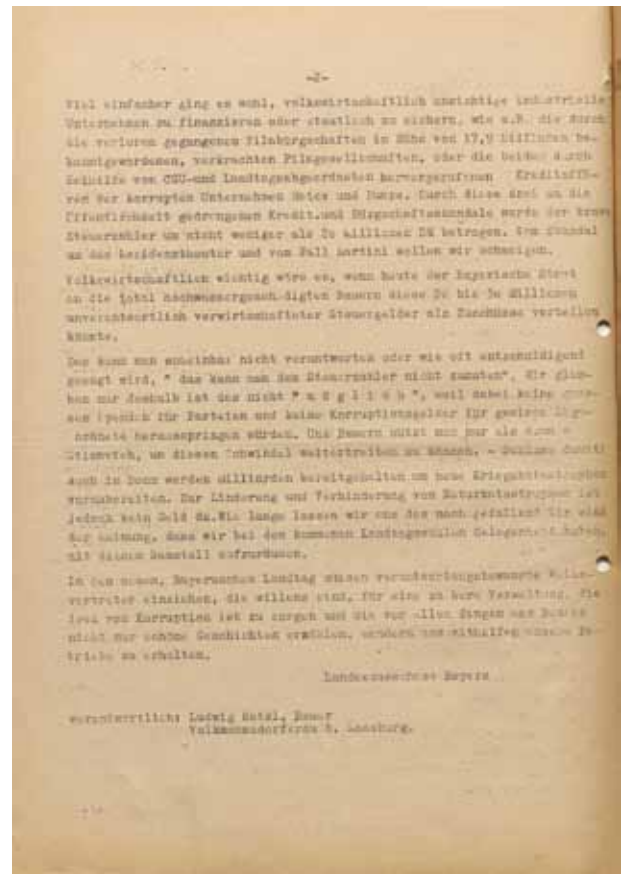
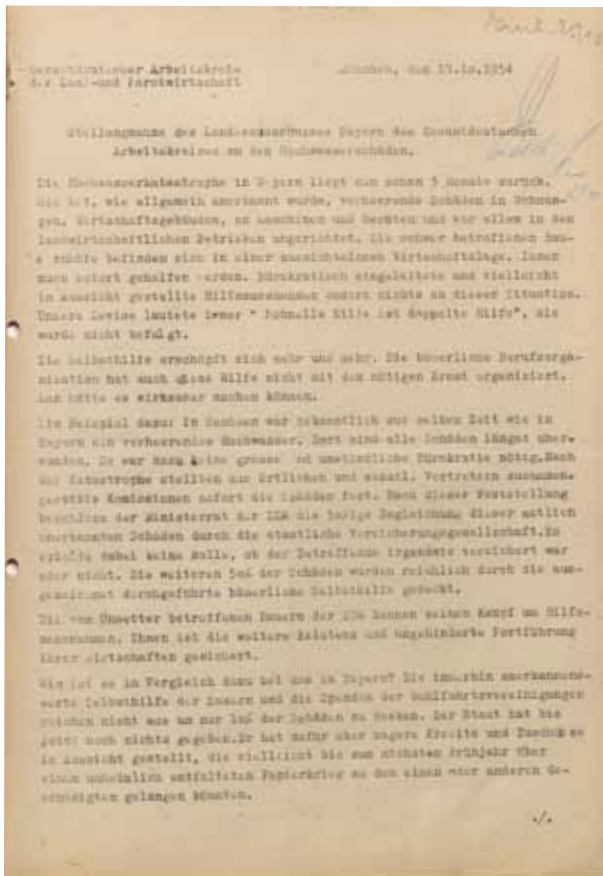
18 Probleme bei der Auszahlung von Finanzhilfen

Stellungnahme des Landesausschusses Bayern des Gesamtdeutschen Arbeitskreises der Land- und Forstwirtschaft, 19. Oktober 1954

Weitere Vorwürfe, dass die Hochwasserhilfen nicht schnell genug geleistet wurden und sich die Selbsthilfe der Leute erschöpfte, kamen u.a. vom Landesausschuss Bayern des Gesamtdeutschen Arbeitskreises der Land- und Forstwirtschaft. In dessen Stellungnahme werden die Bürokratie und die damit verbundenen langen Wartezeiten scharf kritisiert, da Zeit eben genau das sei, was v.a. kleinere Betriebe nicht hätten, wenn deren eigene Rücklagen erschöpft seien. Auch andere Stellen, wie z.B. die bayerische Handelskammer kritisierten die langen Wartezeiten bis zur Bereitstellung der Finanzhilfen.

Sehr kritisch wurde angemerkt, dass die Hochwasserschäden, die im ungefähr gleichen Zeitraum im Gebiet der damaligen DDR aufgetreten waren, schneller und unbürokratischer behoben worden seien, dass dort kein Bemühen der Bauern um finanzielle Hilfe habe stattfinden müssen, während in Bayern auf Kosten der Geschädigten keine effiziente Erfassung der Schäden und damit auch keine zügige Verteilung der Finanzhilfen stattgefunden habe.

Schreiben, Papier, 29,7 x 21 cm, gezeitigt werden Vorder- und Rückseite, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Wirtschaftsministerium 12994.



20 Eisenhower-Spende

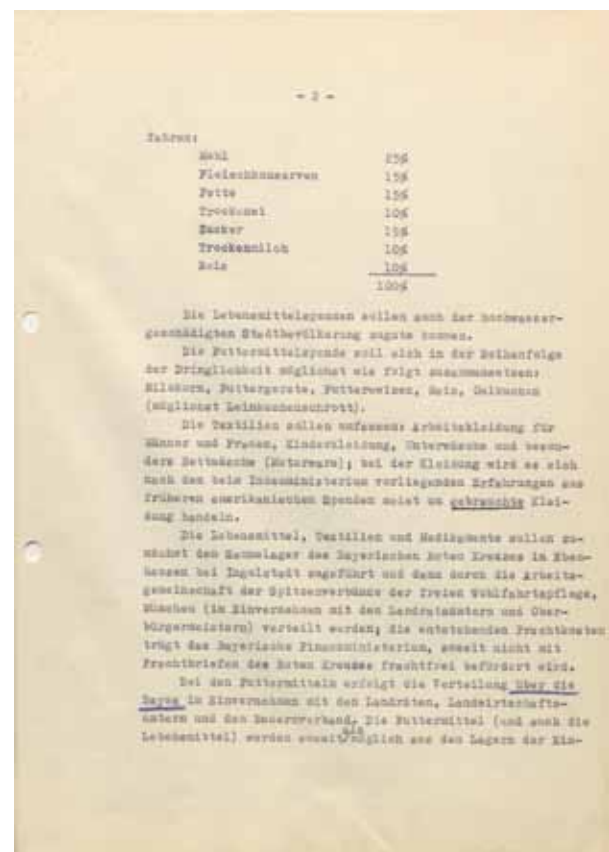
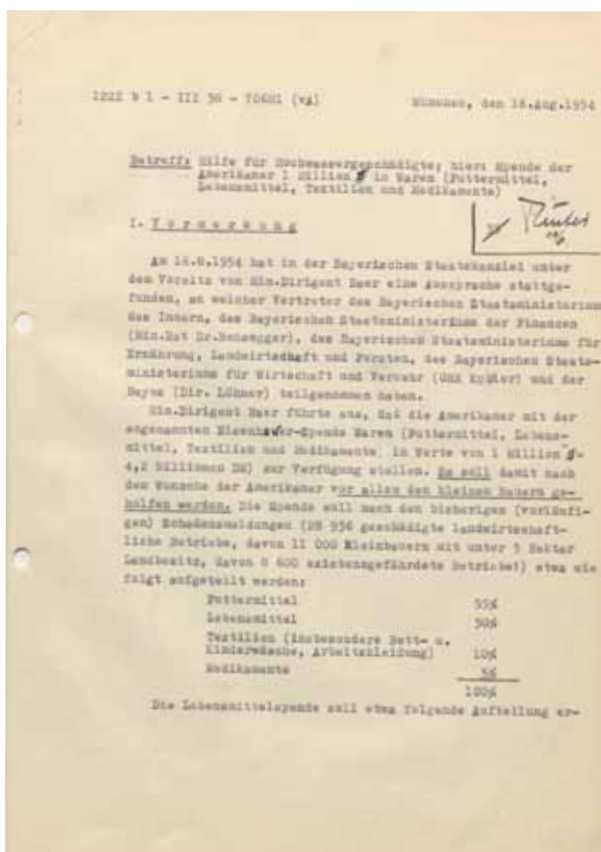
- a) Schreiben betreffs der Spende der Amerikaner, 17. August 1954
- b) Feuerwehrleute bringen Bewohnern von unter Wasser stehenden Häusern CARE-Pakete, Linz an der Donau, Oberösterreich, 1954

Während der Flutkatastrophe unterstützte die US-Army die bayerischen Einsatzkräfte. Auch nach Rückgang des Wassers kam Unterstützung in Form der sog. Eisenhower-Spende, die aus Futter- und Lebensmitteln, Medikamenten und Textilien im Wert von damals 1 Mio. US\$ (= 4,2 Mio. DM) bestand, womit v.a. den kleinen Bauern geholfen werden sollte.

Probleme ergaben sich beim Transport und der Lagerung und teilweise auch bei der Verteilung.

So gestaltete sich die Verteilung des in der Spende enthaltenen Baumwollsaatöls als unmöglich. Also wurde vorgeschlagen, es in Margarinefabriken zu schaffen und dann in verarbeiteter Form an die Bevölkerung zu verteilen, was allerdings schwierig war, weil die Verarbeitung mit Kosten verbunden war. Wie dieses Problem gelöst wurde, ist aus den Akten der bayerischen Zentralbehörden nicht ersichtlich.

- a) Schreiben, Papier, 29,7 x 21 cm, 4 Seiten, gezeitigt werden die erste und zweite Seite, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Wirtschaftsministerium 12995.
- b) Fotografie, Österreichische Nationalbibliothek, Serie: US12167, Medien-Nr. 00065944.





Kat.-Nr. 20b